



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2026
COM(2026) 376 final

2026/0205 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas**

{SWD(2026) 196 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Malta am 13. Juli 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 5. Oktober 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021“). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 14. Juli 2023³, vom 20. Juni 2025⁴ und vom 12. Dezember 2025⁵ geändert.
- (2) Am 26. Juni 2026 hat Malta nach Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission ersucht, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 5. Oktober 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Auf dieser Grundlage hat Malta einen geänderten RRP vorgelegt.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Malta aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 20 Maßnahmen.
- (4) Malta hat angegeben, dass eine Maßnahme aufgrund unerwarteter Verzögerungen bei den Bauarbeiten teilweise nicht mehr durchführbar ist. Dies betrifft die Maßnahme C1-II (Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² ST 11941/21; ST 11941/21 ADD 1.

³ ST 11202/23; ST 11202/23 ADD 1.

⁴ ST 9589/25; ST 9589/25 ADD 1 und ST 9589/25 ADD 1 COR.

⁵ ST 15661/25; ST 15661/25 ADD 1 und ST 15661/25 ADD 1 REV.

Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Malta hat ferner angegeben, dass eine Maßnahme aufgrund unerwarteter Verzögerungen bei der Auftragsvergabe teilweise nicht mehr durchführbar ist. Dies betrifft die Maßnahme C6-I1 (Digitalisierung im Justizsystem). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Maltas wurden zwei Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen zur Erreichung ihrer ursprünglichen Ziele umzusetzen. Dies betrifft die Maßnahmen C6-R1 (Reform der Methode für Ernennungen und Entlassungen im Justizwesen) und C6-R2 (Einrichtung einer separaten Staatsanwaltschaft). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Nach Angaben Maltas wurden 15 Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen umzusetzen, durch die der Verwaltungsaufwand verringert und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 vereinfacht werden kann, während die Ziele dieser Maßnahmen weiterhin erreicht werden. Dies betrifft die Maßnahmen C1-I2 (Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung eines öffentlichen Krankenhausblocks), C1-I5 (Investitionen in erneuerbare Energien im öffentlichen Raum), C2-R1 (Förderung der Annahme und Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrssektors, unter anderem durch die Förderung der Nutzung des öffentlichen und multimodalen Verkehrs), C2-R6 (Verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst), C2-R7 (Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsüberlastung), C2-I2 (Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor), C3-I2 (Digitalisierung der Direktion Handelsschifffahrt innerhalb von Transport Malta), C3-I3 (Weitere Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung), C3-I4 (Einführung von Maßnahmen zur Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors), C3-I5 (Mobile Digitalisierung der städtischen Ökologie), C4-I1 (Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta), C5-R3 (Neue Bildungswege für inklusive und hochwertige Bildung), C5-R4 (Ein System zur Überwachung der Bildungspolitik), C5-R5 (Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes) und C7-I2 (Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des Privatsektors). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Malta hat infolge der Herabsetzung des Umsetzungsgrades von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 beantragt, die dadurch frei gewordenen Mittel dazu zu nutzen, eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Herabsetzung des Umsetzungsgrades der Maßnahmen C1-I1 (Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors) und C6-I1 (Digitalisierung im Justizsystem). Aus diesem Grund hat Malta beantragt, den Umsetzungsgrad einer Maßnahme (C7-I1: Investitionen in Vertriebszentren und Kabel) zu erhöhen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (9) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 5. Oktober 2021 wurde ein redaktioneller Fehler festgestellt, der Komponente 2 (Dekarbonisierung des Verkehrs)

betrifft. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte geändert werden, um diesen redaktionellen Fehler zu berichtigen, der dazu führt, dass der Inhalt des der Kommission am 31. Oktober 2025 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Malta vereinbart zum Ausdruck kommt. Dieser redaktionelle Fehler betrifft die Beschreibung der Komponente 2 (Dekarbonisierung des Verkehrs). Die Bewertung und Durchführung des RRP bleiben von dieser Berichtigung unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (10) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (11) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Kriterium 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zu der notwendigen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (12) Malta hat beantragt, die durch die Herabsetzung des Umsetzungsgrades von zwei Maßnahmen frei gewordenen Mittel dazu zu nutzen, eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Maßnahme C7-I1 (Investitionen in Vertriebszentren und Kabel). Dies berührt nicht die frühere positive Bewertung des REPowerEU-Kapitels, das weiterhin die Nutzung erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in Malta voranbringt.

Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (13) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 63,6 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 100 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (14) Die Maßnahmen des geänderten RRP tragen weiterhin erheblich zum grünen Wandel bei. Der Beitrag des geänderten RRP zum grünen Wandel ist von 62,0 % auf 63,6 % gewachsen. Diese Zunahme ergab sich aus der Ausweitung der Maßnahme C7-I1 (Investitionen in Vertriebszentren und Kabel), die stärker ins Gewicht fiel als die Reduzierung des Umfangs der Maßnahme C1-I1 (Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors).
- (15) Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel im geänderten RRP, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, haben dauerhafte Auswirkungen, da die Maßnahmen darauf abzielen, die Nutzung erneuerbarer Energien in Malta zu fördern, die Abhängigkeit Malts von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. Dadurch tragen diese Maßnahmen auch zur Verwirklichung der Klimaziele für 2030-2050 und des Ziels der Klimaneutralität

der EU bis 2050 bei. Die Änderungen gehen nicht so weit, dass sie sich auf die Gesamtbewertung dieses Kriteriums auswirken würden.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (16) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Kriterium 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele im Digitalbereich machen einen Betrag aus, der 26,0 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (17) Die Maßnahmen des geänderten RRP tragen weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei. Die Änderung des Beitrags zum digitalen Wandel beruht auf der Kürzung der Mittelzuweisung für eine Maßnahme: C6-I1 (Digitalisierung im Justizsystem). Insgesamt führen die Änderungen am RRP Maltas aufgrund dieser Änderung der Mittelzuweisung im Digitalbereich zu einem Nettorückgang des Gesamtbeitrags des RRP zum Digitalziel um 0,9 Prozentpunkte von 26,9 % auf 26,0 %. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Änderung bleibt die Gesamtbewertung dieses Kriteriums unverändert.

Kosten

- (18) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Kriterium 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und ist den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen angemessen.
- (19) Den vorgelegten Informationen zufolge ergibt die Bewertung der Kostenschätzungen für die bestehenden Maßnahmen, deren Änderungen eine neue Kostenbewertung nach sich zogen, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind. Nur in wenigen Fällen waren die für die Kostenschätzungen verwendeten Methoden und Berechnungen nicht gleichermaßen solide. Dies schließt die Einstufung A für dieses Bewertungskriterium aus. Darüber hinaus waren die Änderungen in den Kostenschätzungen für die geänderten Maßnahmen begründet und in Bezug auf die neuen geänderten Maßnahmen verhältnismäßig und wurden durch detaillierte Berechnungen und Nachweise gestützt, sodass sich die Angemessenheit und Plausibilität der betreffenden Kostenschätzungen gegenüber dem ursprünglichen RRP nicht verändert hatten. Die geschätzten Gesamtkosten des RRP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und sind den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen angemessen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (20) Aus Sicht der Kommission haben die von Malta vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des RRP Maltas enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (21) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (22) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Malτας belaufen sich auf 329 083 116 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Malta maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ und Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Malta für den geänderten RRP zugewiesen wird, 328 230 928 EUR betragen. Daher bleibt der Malta zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (23) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 5. Oktober 2021 vollständig ersetzt werden.
- (24) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Malτας auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Artikel 2 *Änderungen*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Malτας wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

⁶ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Malta gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2026
COM(2026) 376 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas**

{SWD(2026) 196 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: BEKÄMPFUNG DER KLIMANEUTRALITÄT DURCH VERBESSERTE ENERGIEEFFIZIENZ, SAUBERE ENERGIE UND EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Energieverbrauchs und der Abfallerzeugung infolge eines raschen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und BIP-Wachstums in den letzten Jahren bei. Die besonderen Merkmale Maltas, u. a. seine geringe Größe, die hohe Bevölkerungsdichte, der begrenzte Raum, der Mangel an Skaleneffekten, seine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebshändlern und Lieferanten sowie die Knappheit der natürlichen Ressourcen verschärfen diese Herausforderungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, in die Dekarbonisierung einer Reihe von Gebäuden zu investieren, Lösungen für erneuerbare Energien im öffentlichen Raum bereitzustellen und gleichzeitig Reformen zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie und zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung einzuleiten.

Die Investitionen bestehen in der Renovierung einer Reihe von privaten und öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Schulen und Krankenhäusern, die darauf abzielen, die Gesamtenergieeffizienz dieser Gebäude zu verbessern und den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu senken. Die Komponente zielt auch auf den Bau einer nahezu CO₂-neutralen Schule ab, die auch die Nutzung von Systemen für erneuerbare Energien sowie Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen umfasst. Die Reform zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie ergänzt diese Investitionen, indem ein Rahmen geschaffen wird, der die Renovierung des maltesischen Gebäudebestands bis 2050 fördert. Die Komponente sieht auch die Gestaltung einer verbesserten Abfallpolitik vor, einschließlich der Neuorganisation der Abfallsammlung, um Abfälle zu begrenzen und die Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere zur sauberen und effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie und Abfallbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlungen 3 2019, 3 2020 und 1 und 4 von 2022) bei. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1-R1: Entwicklung einer langfristigen Renovierungsstrategie

Ziel der Reform ist es, den institutionellen Rahmen zu stärken und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in der Bau- und Bauwirtschaft sicherzustellen.

Mit der Reform wird eine Regulierungsbehörde für Gebäude geschaffen, die für eine integrierte Regulierung und ein nachhaltiges Management der Bauindustrie zuständig ist und verschiedene Zuständigkeiten hat, darunter die Herausgabe und Durchsetzung von Leitlinien und Methoden, Strategien und Vorschriften für bewährte Verfahren, die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und die Überwachung der Leistung, Sicherheit und Qualität von Gebäuden und Bauarbeiten in Malta. Sie wird durch Vertragspersonal und die Bindung finanzieller Mittel einsatzbereit gemacht. Sie erhöht die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, indem Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf neue Berufsgruppen ausgeweitet werden, wobei der Erwerb der für die Unterstützung der Gebäuderenovierungsprojekte erforderlichen Kompetenzen besondere Priorität hat. Die Reformmaßnahmen sind in der langfristigen Renovierungsstrategie enthalten, die darauf abzielt, den Gebäudebestand Maltas zu renovieren, um die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, die Emissionen zu verringern und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Reform C1-R2: Förderung einer wirksamen Abfallbewirtschaftung durch einen soliden Rahmen für die Abfallbewirtschaftung, einschließlich einer Reform des Abfallsammelsystems

Ziel der Reform ist es, die Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Die Reform besteht aus i) dem Inkrafttreten von Rechtsakten über Einwegkunststoffartikel, ii) der Annahme einer Strategie für Bau- und Abbruchabfälle und iii) Maßnahmen zur Unterstützung der Abfallbewirtschaftung.

Investition C1-I1: Senkung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden des öffentlichen und des privaten Sektors

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz zu steigern und den Energiebedarf in Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors zu senken.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden um mindestens 30 % und der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors.

Investition C1-I2 Senkung des Primärenergiebedarfs eines öffentlichen Krankenhausblocks

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in einem öffentlichen Krankenhausblock zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel um mindestens 30 %.

Investition C1-I3: Investitionen in die Renovierung, Nachrüstung und erneuerbare Energien in öffentlichen Schulen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in zwei öffentlichen Schulen zu begrenzen.

Mit der Investition soll in zwei öffentlichen Schulen (St Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) festgelegten europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition C1-I4 Investitionen in den Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule, die als Modell für die Zukunft dienen und Schülern eine zukunftsichere Lernerfahrung bieten soll

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen, nahezu CO2-neutralen Schule, der St. Theresa College Msida Primary School, die den Standardanforderungen an eine hohe Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Einführung digitaler Technologien und der Erschwinglichkeit entspricht. Dies soll als Pilotprojekt für künftige Investitionen dienen und die Optimierung der Raumgesundheit, der Luftqualität, der hohen Energieeffizienz, der geringen CO2-Emissionen und der extensiven Nutzung erneuerbarer Energiesysteme aufzeigen. Der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls zu gewährleisten.

Die Investition umfasst den Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule mit einer Gesamtfläche von etwa 14,499 m², einer Kapazität von 500 Schülern, 40 Klassen, einer Kinderbetreuungseinrichtung, die etwa 120 Kinder aufnehmen kann, einer Bibliothek und einer Halle. Der Bau muss gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) festgelegten europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition C1-I5: Erneuerbare Energien im öffentlichen Raum

Ziel dieser Investition ist die Erzeugung grüner Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition besteht in der Installation von Photovoltaikanlagen im öffentlichen Raum.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Bau- und Bauamtsgesetzes Nr. XIV von 2021				Q2	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über die Bau- und Baubehörde mit dem Ziel, eine Gebäuderegulierungsbehörde zu schaffen. Die Behörde ist für die Regulierung, Verbesserung und nachhaltige Bewirtschaftung der Bau- und Bauwirtschaft in Malta zuständig.
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Baubehörde – mit Ressourcen ausgestattet	Die Baubehörde ist mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.				1. QUARTAL	2023	Die Baubehörde wird ihre Arbeit aufnehmen, indem sie mindestens 50 Mitarbeiter mit einem Budget von mindestens 2 Mio. EUR einstellt.
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe	Einführung der Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe				Q4	2022	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für Fachleute und Handwerker verschiedener Ebenen in der Bau- und Bauwirtschaft, um die Kapazitäten für Renovierungskurse zu verbessern. Sie richtet sich an eine Reihe von Fachleuten und Handwerkern auf verschiedenen Ebenen des lokalen Bau-Ökosystems.
1.4	C1.R.1	Ziel	Fachkräfte des Baugewerbes, die für ein Zertifikat infrage kommen		Anzahl	0	500	Q2	2023	Zahl der Fachkräfte im Baugewerbe, die für ein Zertifikat infrage kommen.
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2021	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes, wonach die Einfuhr, die Herstellung, der Verkauf und der Vertrieb bestimmter Einwegkunststoffartikel, nämlich Kunststofftüten, Besteck, Strohhalme und Teller, verboten sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta	Online-Veröffentlichung der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta				Q4	2021	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle. Die Strategie muss im Einklang mit dem EU-Abfallrecht und dem EU-Protokoll über Bau- und Abbruchabfälle stehen. In der Strategie werden spezifische Maßnahmen in vier vorrangigen Bereichen festgelegt: 1. Planung und Gestaltung: Ziel ist es, das Problem an der Quelle anzugehen, indem es auf nachhaltige Weise abgerissen oder gebaut wird; 2. Abfallmanagement: Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalllogistik sowohl am Entwicklungsstandort als auch außerhalb des Standorts; 3. Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in C & D-Abfallbewirtschaftungsverfahren sowie zur Verbesserung der Qualität von C & D-Recyclingmaterialien; und 4. Politik und Regelungsrahmen: schlägt Verbesserungen der Politik und der Rahmenbedingungen vor, um die Verbindung zwischen Entwicklung und Abfallerzeugung zu durchbrechen. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen muss mit den EU-Rechtsvorschriften und Leitlinien für Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft				Q4	2022	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft. Die Normen betreffen: 1) Bewährte Verfahren für den (De-)Bau, die darauf abzielen, das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen zu verringern und sicherzustellen, dass die erzeugten Abfälle für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle geeignet sind. 2. die Einstufung von Abfällen aus C & D nach Art, Material, Zusammensetzung und Gewicht mit dem Ziel, die Trennung vor Ort zu fördern und die Qualität der Abfallströme für die anschließende Wiederverwendung oder das Recycling zu verbessern; 3. geeignete Aushubarbeiten mit dem Ziel, aufgehobenes Gestein für Bauzwecke wiederzuverwenden; Dimensionen der Innen- und Außenöffnungen von Wohngebäuden, die darauf abzielen, die Wiederverwendung von Armaturen zu fördern und die Diversifizierung zu verringern, was zu Größenvorteilen führt. Diese Normen werden in den Rechtsrahmen aufgenommen, und die Einhaltung dieser Standards ist eine wesentliche Anforderung vor der Ausstellung einer ausführbaren Entwicklungsgenehmigung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Etappenzie l/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen	Bestimmung im neuen Rechtsrahmen über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens				Q4	2023	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in Malta. Der Rechtsrahmen wird entwickelt und mit den an der Bau- und Abbruchkette beteiligten Akteuren erörtert. Der Rechtsrahmen muss mit dem EU-Abfallrecht und dem Protokoll und den Leitlinien der EU über Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen. Der Rechtsrahmen ist in die folgenden in der Strategie genannten Hauptprioritäten gegliedert, um den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gewährleisten: i) Vermeidung und bessere Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in jeder Entwicklungsphase, d. h. in der Abbruch-, Aushub- und Bauphase; ii) die Trennung von Abfällen an der Quelle; iii) Förderung der Entwicklung von Sekundärmärkten für Altressourcen sowie Gewährleistung eines Übergangs von der Verwertung und Beseitigung zu Wiederverwendung und Recycling. Darüber hinaus werden in den genannten Verordnungen die Aufgaben und Zuständigkeiten der in diesem Sektor tätigen Akteure (z. B. Entwickler, Auftragnehmer, Architekten und Immobilieneigentümer) klar festgelegt und festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlraumräumen (Querwerke)	Bedingungen für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlraumräumen bestehen				Q4	2022	Für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustands mit hohen Umweltstandards gelten folgende Bedingungen: I) Die Umwelt- und Ressourcenbehörde hat in Zusammenarbeit mit der Planungsbehörde die Steinbrüche ermittelt, die als teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, und die darin enthaltene Menge bestimmt; II) eine Leistungsbeschreibung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Hohlräume; und iii) Mechanismen, mit denen Anreize für das Zerkleinern von Material vor der Verfüllung geschaffen werden, wie z. B. die Aufnahme des Zerkleinerns von Material vor der Verfüllung als Anforderung bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen für Bauarbeiten staatlicher Stellen. Die Festlegung solcher Mechanismen erfolgt nach Konsultation der Interessenträger, einschließlich der potenziellen Begünstigten, der zuständigen Behörden und auch anderer primärer Interessenträger. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen. Die zur Verfüllung verwendeten Abfälle müssen geeignete nicht gefährliche Abfälle sein, die nicht Abfallmaterialien ersetzen, und sind im Einklang mit Artikel 3 Absatz 17a der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle auf die unbedingt erforderliche Menge begrenzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von sechs kommunalen regionalen Stellen, die für die Abfallsammlung in Malta und Gozo zuständig sind	Verlagerung der Verantwortung für die Sammlung auf die Regionen, einschließlich der Sammlung wiederverwertbarer Stoffe, und vollständige Inbetriebnahme aller Abfallsammelstellen				Q4	2022	Die Verantwortung für die Abfallsammlung wird von 68 Gemeinderäten auf sechs Regionen verlagert: A) Hafen (einschließlich 11 Gemeinderäten), B) Süd (12 Gemeinderäte), C) Ost (12 Gemeinderäte), d) Westen (10 Gemeinderäte), E) Norden (9 Gemeinderäte), Gozo (14 Gemeinderäte). Die Umstellung der Abfallsammlung auf sechs Zentren ist abgeschlossen. Die sechs Zentren sind voll funktionsfähig und für die Sammlung von Abfällen zuständig.
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen	Bestimmung in den überarbeiteten Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, die die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen ermöglichen. Dies soll auf den Rechtsvorschriften für die regionale Abfallsammlung aufbauen, die durch das Kommunalgesetz eingeführt wurden. Die Regionalräte sind für die Logistik zuständig, um Größenvorteile zu ermöglichen, während die Erzeuger für die Finanzierung verantwortlich sind.
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung von Verträgen über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen für ausgewählte öffentliche Gebäude, die unter diese Investition fallen				Q2	2023	Alle unterzeichneten Verträge über die Beschaffung von Renovierungsdienstleistungen für öffentliche Gebäude mit einer Fläche von mindestens 9 232 m ² .
1.16	C1.I.1	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden		Prozentuale	0	30 %	Q4	2025	Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % in öffentlichen Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 8 000 m ² .

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.17	C1.1.1	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors	Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors, einschließlich gewerblicher und sonstiger Nichtwohngebäude,				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl von Antragstellern für Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors zur Nachrüstung und Energieeffizienz (einschließlich gewerblicher Gebäude/Nichtwohngebäude). Die im Rahmen dieser Investition finanzierte Fläche muss mindestens 40,605m2betragen.
1.19	C1.1.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel	Abschluss des Energieleistungs- und Energieaudits des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel				Q2	2022	Abschluss der Energieeffizienzprüfung im Krankenhaus Mount Carmel im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung der Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz der jeweiligen Blöcke und Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz.
1.20	C1.1.2	Meilenstein	Unterzeichnung eines Vertrags/von Verträgen über die Renovierung des Blocks 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel	Vertrag/Verträge unterzeichnet				Q4	2024	Unterzeichnung eines Vertrags/von Verträgen über die Renovierung des Blocks 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel.
1.21	C1.1.2	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel		Prozentuale	0	30 %	Q2	2026	Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % in Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.22	C1.1.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen	Abschluss der Bewertung der Gesamtenergieeffizienz und des Energieaudits von zwei öffentlichen Schulen				Q4	2021	Abschluss der Energieeffizienzprüfung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College G meimaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung ihrer Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz und zur Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz. Als Abschluss ist die Vorlage eines Prüfberichts zu verstehen.
1.23	C1.1.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen	Unterzeichnung von Verträgen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen				1. QUARTAL	2022	Alle unterzeichneten Verträge für die Beschaffung der Renovierung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) mit einer Gesamtfläche von mehr als 9 710 m ² . Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.24	C1.1.3	Ziel	Geringerer Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen		Prozentuale	0	30	Q4	2023	Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % in zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School).
1.25	C1.1.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule	Unterzeichnung von Verträgen für den Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule.				1. QUARTAL	2022	Unterzeichnete Verträge über die Beschaffung von Bauarbeiten für die nahezu CO2-neutrale Schule. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.
1.26	C1.1.4	Ziel	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen		m ²	0	14 499	Q4	2023	Die Bauarbeiten an der nahezu CO2-neutralen Schule sind abgeschlossen. Es wird geschätzt, dass die Schule rund 500 Schülerinnen und Schüler betreut und über eine Landfläche von mindestens 14 499 m ² verfügt. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.27	C 1.1.5	Ziel	Installierte Erzeugungskapazität für Photovoltaik in öffentlichen Räumen		kWp	0	143	Q2	2026	Installierte Erzeugungskapazität für Photovoltaik in öffentlichen Räumen.

B. KOMPONENTE 2: DEKARBONISIERUNG DES VERKEHRS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Verkehrsüberlastung, der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen und der Notwendigkeit, den Verkehrssektor nachhaltiger zu gestalten, anzugehen.

Ziel der Komponente ist die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf nachhaltigere Verkehrsträger und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektrifizierung im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Maltas für 2030, der Strategie für eine CO₂-arme Entwicklung 2050, dem nationalen Reformprogramm Maltas (2020) und der nationalen Verkehrsstrategie Maltas.

Reformen in dieser Komponente verbessern die Verkehrsplanung, erweitern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und setzen die Maßnahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta um. Außerdem werden Regenerationsbereiche ausgewiesen, die Telearbeit im öffentlichen Sektor gefördert und die Effizienz der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors erhöht. Die Investitionen umfassen eine Verschrottungsregelung zur Förderung des Erwerbs emissionsfreier Elektrofahrzeuge im privaten Sektor und die Erneuerung der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors durch emissionsfreie Elektrofahrzeuge.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020), nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) und die Verringerung der Verkehrsüberlastung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) zu konzentrieren, sowie der länderspezifischen Empfehlungen 1 und 4 von 2022 mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, nachhaltigem Verkehr und der Verringerung der Verkehrsüberlastung.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2-R1: Unterstützung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors, unter anderem durch Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst: i) Maltas National Household Travel Survey und ii) Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität.

Reform C2-R2: Förderung der weiteren Nutzung des öffentlichen Straßengüterverkehrs

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung des öffentlichen Straßenverkehrs als Mittel zur Verringerung der Emissionen und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung zu fördern.

Diese Reform besteht in der Unterzeichnung eines Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, der

allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu fahrplanfreien öffentlichen Straßenverkehrsdiensten ermöglicht.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform C2-R3: Beschleunigung der Fertigstellung und Umsetzung eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta

Ziel dieser Reform ist eine bessere Verkehrsplanung und nachhaltige Mobilitätslösungen.

Die Maßnahme besteht in der Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta und der Installation von Fahrradständern und -pumpen als förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Plans in neun Gemeinderäten in der Region Valletta.

Reform C2-R4: Verringerung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Fahrzeugen in städtischen Gebieten

Ziel dieser Reform ist es, Revitalisierungsgebiete in städtischen Gebieten auszuwählen, um das Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Gemeindeverband über die Auswahl von Sanierungsgebieten in städtischen Gebieten.

Reform C2-R5: Förderung der Telearbeit im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, die Telearbeit im öffentlichen Sektor zu verbessern. Die Möglichkeit, von zu Hause aus oder über regionale Knotenpunkte zu arbeiten, dürfte die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz und damit die Verkehrsüberlastung verringern.

Erstens besteht diese Reform in der Einrichtung von 15 Büroeinrichtungen, die Beamten des öffentlichen Dienstes Fernarbeit auf den maltesischen Inseln ermöglichen. Es wird erwartet, dass diese Büroräume für die Telearbeit in Betrieb sind und insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen bieten.

Zweitens besteht diese Reform in der Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

Reform C2-R6: Mobilität im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, das Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus einer Studie zur Bewertung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die derzeit im öffentlichen Dienst Maltas vorhanden ist, und einer digitalen Plattform, die online bereitgestellt wird, um Fahrten mit Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes zu verfolgen und zu buchen.

Reform C2-R7: Öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Busdienste

Ziel dieser Reform ist es, die Verkehrsüberlastung und die Emissionen aus dem Straßenverkehr zu verringern.

Die Reform besteht darin, Straßenreinigungs- und Straßenmarkierungsdienste auf Schwachlastzeiten zu beschränken, die Häufigkeit des öffentlichen Linienbusverkehrs nach Hal Farruġ zu erhöhen, den öffentlichen Linienbusverkehr nach Hal Far auszuweiten, einen neuen öffentlichen Linienbusverkehr zwischen Addolorata und L-Imsida (Universita') und Mater Dei (Sptar) sowie einen neuen öffentlichen Linienbusverkehr zwischen Ta' Qali und L-Imsida (Universita') und Mater Dei (Sptar) einzurichten.

Investition C2-I2 Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor

Ziel dieser Investition ist eine Verlagerung hin zur Elektromobilität und die Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehrssektor in Malta.

Diese Maßnahme besteht aus Zuschüssen für den Erwerb neuer Elektrofahrzeuge im privaten Sektor.

Investition C2-I3: Dekarbonisierung der Flotte für öffentliche Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, die Verbreitung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Dienst zu fördern.

Die Maßnahme besteht in der Anschaffung von 250 Elektrofahrzeugen für den Einsatz in der staatlichen Fahrzeugflotte und der Verschrottung einer entsprechenden Anzahl von Fahrzeugen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiserhebung	Abschluss der nationalen Haushaltsreiserhebung				Q4	2021	Die nationale Haushaltsreiserhebung ist abgeschlossen. Ziel dieser Erhebung ist es, die aktuellen Reismuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen möglichen Maßnahmen zu quantifizieren, die in den aktualisierten Verkehrsmasterplan aufgenommen werden sollen. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht festgehalten wurden.
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität	Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität				Q4	2025	Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für nachhaltige oder aktive Mobilität zu schärfen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.3	C2.R.2	Meilenstein	Zugang zu gebührenfreien öffentlichen Linienverkehrsdiensten für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte	Unterzeichnung eines Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung				Q4	2023	Unterzeichnung des Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, der allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zum fahrplanfreien öffentlichen Straßenverkehr ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta				Q4	2022	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta, in dem die förderfähigen Maßnahmen dargelegt werden, die im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität durchgeführt werden sollen. Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksyste in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger fördern, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtkern; Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, Fahrradinfrastruktur, Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf erbrachte Verkehrsdienste; Einführung und Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten und Stadlogistik, z. B. durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen.
2.5	C2.R.3	Ziel	Fahrradständer und -pumpen in neun Gemeinden, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen		Anzahl	0	9	Q2	2025	Fahrradständer und -pumpen werden in neun Gemeinden installiert, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten	Unterzeichnete Vereinbarung über Sanierungsgebiete in städtischen Gebieten				Q2	2021	Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Verband der Gemeinderäte über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten. Ein Regenerierungsgebiet ist ein Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufklärungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu zusätzlichen kostenlosen und unbelasteten öffentlichen Räumen führen dürfte. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmasterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen.
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete	Veröffentlichung des Arbeitsdokuments über Telearbeit für Regierungsbedienstete				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung einer Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.9	C2.R.5	Ziel	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen		Anzahl	0	15	Q4	2021	Zahl der Büros in verschiedenen Orten, die über Einrichtungen verfügen, die Fernarbeit durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst in allen Ministerien ermöglichen. Diese Büroräume müssen insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen aufweisen.
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas	Studie mit Empfehlungen abgeschlossen				1. QUARTAL	2023	Abschluss der Studie über die Veränderung des Mobilitätsmanagements im öffentlichen Dienst Maltas. In der Studie wird die derzeitige Situation untersucht und eine Ausgangsbasis für die bestehende geteilte Mobilität (d. h. koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst festgelegt; Abgabe von Empfehlungen zur Neugestaltung des Prozesses, der zu einer höheren Effizienz führt; Ermittlung der Anzahl und des Typs einer sauberen Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.11	C2.R.6	Meilenstein	Digitale Plattform für Mobilität mit Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes	Digitale Plattform für Mobilität mit Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes online				Q2	2025	Eine digitale Plattform zur Verfolgung und Buchung von Fahrten mit Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes muss online sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.22	C2.R7	Meilenstein	Verlagerung des öffentlichen Dienstes auf Schwachlastzeiten und Umstieg auf öffentliche Busverkehrsdienste	Verlagerung des öffentlichen Dienstes auf Schwachlastzeiten und Umstieg auf öffentliche Busverkehrsdienste				Q2	2026	Folgende Maßnahmen sind zu treffen: - Vereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und der maltesischen Infrastrukturbehörde, die die Verlagerung öffentlicher Straßenmarkierungsdiens te auf Schwachlastzeiten ermöglicht. - Vereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und der Abteilung Reinigung und Instandhaltung, die es ermöglicht, öffentliche Straßenreinigungsdienste auf Schwachlastzeiten zu verlagern. - Häufigerer Linienbusverkehr zur Bedienung von Hal Farruġ. - Ausbau des öffentlichen Linienbusdienstes für Hal Farruġ. - Ein neuer öffentlicher Linienbusdienst zwischen Addolorata und L-Imnsida (Universita') und Mater Dei (Sptar). - Einen neuen öffentlichen Linienbusdienst zwischen Ta' Qali und L-Imnsida (Universita') und Mater Dei (Sptar).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.15	C2.1.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung des Kaufs neuer Elektrofahrzeuge und Fahrräder in der Privatwirtschaft, einschließlich Abwrackaktionen für Haushalte und gewerbliche Unternehmen. Die Aufforderungen umfassen die Unterstützung für den Kauf neuer Personen, der Personenbetreuung, der Güterbeförderung von Fahrzeugen, Kleinbussen/Reisebussen, vierrädrigen Fahrzeugen/Krafträdern und Pedelecs.
2.16	C2.1.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	1 000	Q2	2023	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.
2.17	C2.1.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Anzahl	1 000	5 600	Q4	2024	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.17a	C2.1.2	Ziel	Anzahl der für den Erwerb von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor gewährten Finanzhilfen, zusammen mit der obligatorischen Verschrottung eines bestehenden Fahrzeugs		Anzahl	0	5 800	Q2	2026	Mit diesem Zielwert wird die Zahl der Zuschüsse gemessen, die für den Erwerb von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor gewährt werden, zusammen mit der obligatorischen Verschrottung eines bestehenden Fahrzeugs.
2.18	C2.1.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen	Unterzeichnete Verträge				3. QUARTAL	2023	Unterzeichnete Verträge über die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die öffentliche Dienstleistung.
2.19	C2.1.3	Ziel	Ersatz von Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch Elektrofahrzeuge (emissionsfrei)		Anzahl	0	250	3. QUARTAL	2025	Ersatz von 250 Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch Elektrofahrzeuge (emissionsfrei).

C. KOMPONENTE 3: DIGITALISIERUNG

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Kapazität und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung, den Zugang zu digitalen Technologien, die Reichweite und Qualität elektronischer Behördendienste, die Einführung dieser Dienste durch Bürger und Unternehmen und die Digitalisierung des Privatsektors. Die Komponente trägt auch zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Leistung Maltas im Bereich Forschung und Innovation (FuI) zu verbessern, wo Malta gemäß dem Europäischen Innovationsanzeiger 2021 als „mäßiger Innovator“ eingestuft wird.¹

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel zu beschleunigen, insbesondere durch die Stärkung des nationalen politischen Rahmens, Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste (um deren Umfang, Qualität und Akzeptanz zu erhöhen) sowie durch die Unterstützung der Digitalisierung von KMU. Die Komponente zielt auch darauf ab, die FuI-Leistung Maltas zu verbessern.

Die erste Reform in dieser Komponente betrifft die Entwicklung und Umsetzung der Initiativen in Bezug auf die folgenden drei Hauptaspekte der digitalen Strategie Maltas 2022-2027: Verringerung der digitalen Kluft, Förderung digitaler Kompetenzen und Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste. Die Umsetzung der Strategien für die Entwicklung digitaler Kompetenzen wird durch die Nutzung anderer EU-Finanzierungsprogramme wie des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt. Die zweite Reform betrifft die Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt. Die Investitionen zielen darauf ab, das digitale Rückgrat der Regierung und digitale Lösungen zu stärken, die Direktion für Handelsschifffahrt zu digitalisieren, die öffentliche Verwaltung weiter zu digitalisieren und Unterstützungsmaßnahmen zur Digitalisierung des Privatsektors (nämlich KMU) einzuführen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 1 2022) und Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3-R1: Vertiefung des digitalen Wandels durch politische Reformen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Kompetenzen

Ziel der Reform ist es, Strategien und Initiativen zu entwickeln und umzusetzen, die sich auf die Verringerung der digitalen Kluft, die Förderung digitaler Kompetenzen, die Stärkung des

¹ Europäische Kommission, „European Innovation Scoreboard 2021“, 21. Juni 2021.

sozioökonomischen Zusammenhalts und die Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste konzentrieren.

Die Reform umfasst die Umsetzung der in der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 festgelegten Maßnahmen. Die Reform umfasst insbesondere die Einführung eines Programms zur Unterstützung einkommensschwacher Familien beim Zugang zu Computern sowie beim Zugang zum Internet und zu Schulungen und Anleitungen für die Nutzung des Computers nach dem Windhundverfahren. Darüber hinaus soll die Personalkapazität durch die Einführung eines Stipendienprogramms gestärkt und gefördert werden, um Studierende zu ermutigen, Fachkräfte im digitalen Bereich zu werden, auch im Bereich innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform C3-R2: Fertigstellung und Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation in der Wirtschaft und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit

Ziel der Reform ist es, einen neuen politischen Rahmen für intelligente Spezialisierung zu schaffen und umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt.

Die Reform umfasst die Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027, deren Schlüsselinitiativen die Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen und der behördenübergreifenden Koordinierung zur Sensibilisierung für FuI-Finanzierungsprogramme sowie die Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von Finanzmitteln und die gezieltere und wirksamere Bereitstellung von Leitlinien für potenzielle Begünstigte umfassen. Die Reform soll auch die öffentlich-private Zusammenarbeit fördern, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Lösungen zu machen. Diese Reform ergänzt die FuI-Bemühungen, die im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik der Union unternommen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investition C3-I1: Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Effizienz des digitalen Rückgrats der Regierung und Investitionen in geeignete digitale Lösungen, Geräte und Instrumente

Ziel der Investition ist es, die Resilienz und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung zu unterstützen, die Homogenität, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Diensten innerhalb der Regierung zu erhöhen und die Schnittstelle zu Unternehmen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht darin, innerhalb des digitalen Rückgrats in verschiedene digitale Lösungen und Komponenten zu investieren, um die Sicherheit, Resilienz und Kapazität des Rückgrats insgesamt weiter zu erhöhen.

Investition C3-I2 Digitalisierung der Direktion Handelsschifffahrt innerhalb von Transport Malta

Ziel der Investition ist die weitere Digitalisierung des Handelsschifffahrtssektors und die Gewährleistung effizienterer Regulierungspraktiken sowie die Optimierung des internen Betriebs,

der Kundenbeziehungen und der Verwaltung innerhalb der maltesischen Handelsschiffahrtsgesellschaft.

Die Investition besteht darin, das Dokumentenmanagementsystem und Teile des Schiffsmanagementsystems für die Nutzung zugänglich zu machen.

Investition C3-I3: Weitere Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, dass die öffentliche Verwaltung Bürgern und Unternehmensverbänden ein besseres Kundenerlebnis bietet, die Nutzung von Online-Diensten erhöht, die Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft unterstützt und Beamten Fernarbeitsmöglichkeiten bietet.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Nutzung elektronischer Behördendienste, der Einrichtung des nationalen einzigen Fensters für den Zoll und der adressenbasierten geolokalisierten Bilderfassung maltesischer Gebäudeeinheiten sowie in der Anschaffung von Hard- und Software, um Beamten Fernarbeit anzubieten.

Investition C3-I4 Einführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Privatsektors

Ziel der Investition ist es, den Privatsektor bei seinen Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen, indem Lücken bei den Finanzierungsmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Privatsektor, um in die Digitalisierung (einschließlich Hardware, Software und digitaler Lösungen) zu investieren, um den Betrieb zu unterstützen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erkunden.

Investition C3-I5: Mobile Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie

Ziel der Investition ist der Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie, um Luft-, Land-, Unterwasser- und bathymetrische Scans zu erleichtern und zur Schaffung einer nationalen interaktiven Datenbank beizutragen, die die Verwaltung und Erforschung ökologischer, sozialer und städtischer Entwicklungen unterstützt.

Die Investition besteht in der Anschaffung mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie.

Investition C3-I6: Übertragung an die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu verbessern. Der Beitrag zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU wird für Darlehensgarantien verwendet, die KMU über Finanzintermediäre für den Privatsektor gewährt werden.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und dem Durchführungspartner, der nach den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurde, tritt in Kraft.

Malta unterzeichnet eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Folgendes umfasst:

- Den vorgeschlagenen Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01). Erforderlichenfalls schließt die Garantievereinbarung die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵.

² Mit Ausnahme von a) Erdgas nutzenden Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

³ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zur Kompostierung von Bioabfällen und zur anaeroben Vergärung von Bioabfällen nachzurüsten, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden	Online-Veröffentlichung der Regelung				1. QUARTAL	2022	Im Einklang mit der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 ein Stipendienprogramm eröffnen, um Studierende zu ermutigen, eine Laufbahn in Nischen-IKT-Bereichen wie künstlicher Intelligenz zu absolvieren.
3.2	C3.R.1	Ziel	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt		Anzahl	0	1 000	Q4	2023	2021 wird ein Pilotprojekt gestartet, um die Auswirkungen der Internetverbindung zu Hause und des Zugangs zu einem Computer auf einkommensschwache Familien in Bezug auf digitale Kompetenzen, Konnektivität, Integration digitaler Technologien und Computerkompetenzen zu analysieren. Das Pilotprogramm richtet sich an Antragsteller mit geringem Einkommen und begrenzten Mitteln. Den Begünstigten wird ein Computer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Begünstigten über ihre Berechtigung zum Internetzugang sowie über die Möglichkeit informiert, nach dem Windhundverfahren Schulungen und Anleitungen zur Nutzung des Computers zu beantragen.
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung	Online-Veröffentlichung der Strategie				Q4	2021	Veröffentlichung der nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung. Die Strategie konzentriert sich auf eine Reihe von Schlüsselinitiativen, darunter: — Investitionen in Forschungsinfrastrukturen; — Unterstützung der Internationalisierung, unter anderem durch die Beteiligung an Horizont Europa; — Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen; und — Innovationsanreize für Interessenträger aus der Industrie.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.5	C3.I.1	Ziel	Zunahme des digitalen Backbone		% (Prozent)	99,7	99,8	Q4	2023	Prozentsatz der Überstunden (Gesamtzeit, dividiert durch die Gesamtzahl der Stunden während dieses Zeitraums, ohne planmäßige Abstellzeiten) des digitalen Backbone (Regierungsnetz MAGNET und MITA Corporate Data Centres), gemessen von der Malta Information Technology Agency (MITA).
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Stufe 4 des NIST-Cybersicherheitsrahmens	NIST-Niveau, das in einem Bericht eines unabhängigen Sachverständigen mit Stufe 4 bewertet wurde				Q4	2025	Ein von einem unabhängigen Sachverständigen erstellter Bewertungsbericht, in dem dokumentiert wird, dass die MITA-Infrastruktur im NIST-Cybersicherheitsrahmen ein Gesamtniveau 4 erreicht. Darüber hinaus werden Cybersicherheitsschulungen angeboten.
3.8	C3.I.2	Meilenstein	Benutzerfreundliche IT-Systeme und -Tools	IT-Systeme und -Tools sind für die Nutzung zugänglich				Q4	2025	Die folgenden IT-Systeme und -Tools müssen für die Nutzung zugänglich sein: • Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Migration von Schiffsakten, und • Die Teile des Schiffsmanagementsystems, die Folgendes vorsehen: • eine digitale maritime Schnittstelle • das Abrechnungsmodul • Maritime Analytics (Maritime Analytics) • das Modul für die Ausbildung von Seeleuten.
3.10	C3.I.3	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses		EUR	0	2 500 000	Q4	2022	Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses wurden mindestens 2 500 000 EUR bezahlt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
3.11	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb oder Verlängerung von Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen)	Erworben oder erneuerte Lizenzen				Q4	2025	Erwerb oder Erneuerung von 3500 Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen) im Jahr 2021 und 3500 Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen) im Jahr 2022.	
3.11a	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb oder Verlängerung von Microsoft 365 Copilot-Lizenzen	Erworben oder erneuerte Lizenzen				Q2	2026	Erwerb oder Erneuerung von 5000 Microsoft 365 Copilot-Lizenzen im Jahr 2025 und 12000 Microsoft 365 Copilot-Lizenzen im Jahr 2026.	
3.12	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb von Laptops und Telefonlizenzen	Erworben Laptops und Telefonlizenzen				Q4	2024	Erwerb von 2000 Laptops und 2000 Telefonlizenzen.	
3.13	C3.I.3	Meilenstein	Digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen	Indikator des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) für digitale öffentliche Dienste				Q4	2025	DESI-Indikator für digitale öffentliche Dienste für Bürgerinnen und Bürger von mindestens 99,7.	
										DESI-Indikator für digitale öffentliche Dienste für Unternehmen von mindestens 99,0.	
3.13a	C3.I.3	Meilenstein	Nationales Single Window für den Zoll und eine adressenbasierte geolokalisierte Bilderfassung maltesischer Gebäudeeinheiten	Nationales Single Window für den Zoll und eine adressenbasierte geolokalisierte Bilderfassung maltesischer Gebäudeeinheiten				Q2	2026	Es werden ein nationales Single Window für den Zoll und eine adressenbasierte geolokalisierte Bilderfassung maltesischer Gebäudeeinheiten eingerichtet.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.14	C3.I.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen	Veröffentlichung der Aufforderung				1. QUARTAL	2022	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für die Gewährung von Zuschüssen für die Digitalisierung, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
3.15	C3.I.4	Meilenstein	Finanzhilfen für die Digitalisierung des Privatsektors	Ausgezahlte Zuschüsse				Q2	2026	Registrierung von Finanzhilfen in Höhe von mindestens 10 800 000 EUR in der ARF-Datenbank des für die Europäischen Fonds zuständigen Ministeriums.
3.16	C3.I.5	Meilenstein	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie				Q2	2026	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie, einschließlich eines mobilen Immersionslaborsystems, Systemen für die Datenerfassung und eines mobilen Bodenpenetrat-Radarlaborsystems.
3.17	C3.I.6	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung				1. QUARTAL	2026	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission über einen Betrag von 13 100 000 EUR.
3.18	C3.I.6	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen		Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt worden sein.

D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen Maltas Gesundheitssektor konfrontiert ist, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen einer alternden Bevölkerung. Ziel der Komponente ist es, die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssektors zu erhöhen und gleichzeitig einen universellen Zugang, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung und nachhaltige Dienstleistungen zu gewährleisten.

Mit der ersten Reform soll das Personalmanagement verbessert werden. Sie beseitigt Hindernisse für die Einstellung und den Verbleib ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen, unter anderem durch Verbesserung ihres Wohlergehens. Sie trägt auch zur Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern bei. Mit der zweiten Reform werden regulatorische Hindernisse beseitigt, die die vollständige Nutzung des Blut-, Gewebe- und Zellzentrums behindern können.

Die erste Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums in unmittelbarer Nähe des Hauptkrankenhauses in Malta. Die zweite Investition besteht aus zwei Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien.

Diese Komponente baut auf früheren Maßnahmen auf, die darauf abzielen, die Vielfalt der Dienstleistungen, die der Bevölkerung in Malta angeboten werden, zu erhöhen und die Interaktionen zwischen den verschiedenen Diensten zu straffen, um die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Resilienz und Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und (länderspezifische Empfehlung 1 2020) bei, insbesondere angesichts der globalen Pandemie. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente werden durch Initiativen ergänzt, die im Rahmen anderer EU-Programme finanziert werden, um den Aufbau von Kapazitäten für Angehörige der Gesundheitsberufe und weitere Investitionen in die Primärversorgungszentren zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4-R1: Entwicklung und Umsetzung eines gesundheitspolitischen Rahmens mit dem Ziel, das Gesundheitssystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und einem starken Arbeitskräftepotenzial

Ziel dieser Reform ist es, die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen widerstandsfähiger zu machen und Krankheiten bei Kindern vorzubeugen.

Die Reform umfasst i) ein maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung, ii) Maßnahmen zur Erleichterung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Beschäftigter im Gesundheitswesen, iii) die Bewertung der Prävalenz von Fettleibigkeit bei vier- bis fünfjährigen Kindern und iv) die Einführung eines Früherkennungsprogramms für Neugeborene.

Reform C4-R2: Überprüfung des nationalen Rechtsrahmens für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta.

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Rechtsrahmen für das Zentrum für Blut, Gewebe und Zellen für Malta zu überprüfen.

Die Reform besteht aus einer Überprüfung und dem Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten über das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum.

Investition C4-I1: Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta

Ziel dieser Investition ist es, die Abhängigkeit Maltas von anderen Ländern bei der Bereitstellung von Blut-, Gewebe- und Zelltherapien, die für medizinische Eingriffe und Behandlungen benötigt werden, zu verringern und das soziale Wohlergehen durch das Angebot von Dienstleistungen vor Ort zu fördern.

Die Investition besteht im Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums.

Investition C4-I2 Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel des maltesischen Gesundheitssystems zu unterstützen.

Die Investition besteht aus Ausrüstung für digitale Pathologiedienste und einem Magnetresonanz-Linienbeschleuniger im Onkologiezentrum, um Behandlungsvolumen, -zeiten und Nebenwirkungen für Patienten zu verringern.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte	Veröffentlichung der Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte				Q2	2022	Veröffentlichung einer Studie über die Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor. Die Studie umfasst folgende Aufgaben: Untersuchung von Hindernissen und Förderern für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte (einschließlich Erwartungen, Bedenken, Beziehungen zu Gleichaltrigen), ii) Konsultation aller einschlägigen Interessenträger (einschließlich JobsPlus und Identity Malta) und iii) Unterbreitung politischer Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Arbeitskräfte. Bei der Studie sind geeignete Bewertungsinstrumente und -methoden für die Messung des Wohlbefindens zu verwenden. In der Studie soll die aktuelle Situation untersucht und ein Ausgangswert für das bestehende Wohlbefinden ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der MH1 - oder MH2-Werte des Fragebogens SF36 festgelegt werden, bei dem es sich um eine 36-Punkte-Umfrage zur Patientengesundheit handelt. Die Indikatoren MH1 und MH2 werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt „Psychische Gesundheit“ der Erhebung berechnet. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt wird. Die Studie wird der Kommission über das Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung vorhanden und zur Nutzung zur Verfügung gestellt				Q2	2023	Ein Instrument für die Personalplanung im Gesundheitswesen, einschließlich Funktionen im Zusammenhang mit Humanressourcen, Haushaltsplanung, Verwaltung freier Stellen und Erleichterung der Einstellung, wird entwickelt und zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Berichte über die Umsetzung politischer Empfehlungen und zur Integration ausländischer Arbeitskräfte im Gesundheitsministerium	(I) Veröffentlichung eines Berichts über die positive Integration, Assimilation und Bindung ausländischer Arbeitnehmer im maltesischen Gesundheitsministerium. II) Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung politischer Empfehlungen und zur Wohlergehen und zur Integration ausländischer Beschäftigter im Gesundheitswesen				Q4	2025	Veröffentlichung des Berichts des externen Sachverständigen für das Gesundheitsministerium über die positive Integration, Assimilation und Bindung ausländischer Arbeitnehmer im maltesischen Gesundheitsministerium. Veröffentlichung eines Berichts der für Gesundheit zuständigen Behörden über die Umsetzung politischer Empfehlungen für das Wohlergehen und die Integration ausländischer Beschäftigter im Gesundheitswesen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Fettleibigkeit bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung	Online-Veröffentlichung des Berichts über die Prävalenz von Fettleibigkeit bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung				Q4	2022	Veröffentlichung eines Berichts über Adipositas bei Kindern, der in das Programm zur Überwachung von Adipositas bei Kindern einfließen soll. In der Studie wird die Prävalenz von Fettleibigkeit unter den 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung untersucht. 10 % der Kinder im Schuljahr 1-11 werden zusammen mit allen Kindern, die 50 % der Kindergarten 2 besuchen, beprobt. Bei dieser Bewertung wird nur für diese junge Altersgruppe ein Ausgangswert festgelegt und mit älteren Kohorten verglichen. Dies führt zu politischen Empfehlungen, zu denen auch Sensibilisierungskampagnen gehören können.
4.6	C4.R.1	Ziel	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörigen		% (Prozentsatz)	40	85	Q4	2023	In dem Programm werden Hörprobleme in den ersten Jahren angezeigt (Screening-Programm für Neugeborene Anhörigen). Das Programm besteht in der Identifizierung der Säuglinge, bei denen die Gefahr einer Hörbehinderung besteht, um eine frühzeitige Identifizierung und Rehabilitation zu erreichen. Um das Ziel zu erreichen, müssen mindestens 85 % der im Jahr 2023 geborenen Säuglinge kontrolliert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Online-Veröffentlichung der Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum				1. QUARTAL	2022	Die Überprüfung umfasst: I) den Rechtsrahmen für Blut, Gewebe und Zellen zu prüfen; und ii) die rechtlichen Änderungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um regulatorische Hindernisse und Engpässe zu beseitigen, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten. Die Studie umfasst eine Überprüfung der folgenden Regelungsbereiche: 1. Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen; 2. Einschlägige Umweltvorschriften; 3 Relevante organisatorische Rechtsvorschriften (Chancengleichheit, Datenschutz, Ethik und Patientenrechte, Zugänglichkeit); und (4) Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen. Bei der Überprüfung wird der EU-Initiative zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Union über Blut, Gewebe und Zellen Rechnung getragen. (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12734-Blood-tissues-and-cells-for-medical-treatments-&-therapies-revised-EU-rules_en) einzureichen. Die Überprüfung wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Bestimmungen in dem/den Rechtsakt(en), aus denen das Inkrafttreten hervorgeht				Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte: a) Einrichtung einer Regierungsabteilung, die das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum betreibt, und b) Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten an die Regierungsabteilung.
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums	Unterzeichnung eines Vertrags über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums				1. QUARTAL	2023	Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums unterzeichnet.
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Errichtetes Blut-, Gewebe- und Zellzentrum	Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums und Installation biomedizinischer Ausrüstung				Q4	2025	Das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum ist zu errichten und die biomedizinische Ausrüstung ist zu installieren.
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanztomographie-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung von Ausrüstungslösungen für Magnet Resonance Linear Accelerator (MR Linac) im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo				Q2	2022	Im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über die Beschaffung von Ausrüstung für Magnetresonanztomographie-Acceleratoren im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo im Krankenhaus Mater Dei unterzeichnet.
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanztomographie-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen	Magnetische Resonanztomographie-Accelerator-Ausrüstung, voll funktionsfähig und offen für Nutzer				Q2	2023	Der Magnetresonanztomographie-Accelerator ist einsatzfähig und wird zur Behandlung von Patienten im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo verwendet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei				Q2	2022	Im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden Verträge für einen schlüsselfertigen digitalen Pathologiedienst in der Abteilung Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei unterzeichnet. Das Vergabeverfahren umfasst Folgendes: a) Software zur Handhabung der präanalytischen Phase und zur nahtlosen Automatisierung von Probenprozessen (einschließlich Echtzeit-Verfolgung von Fällen), die in das derzeitige Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) integriert ist; B) Brutto-Muster-Bildgebungsanlagen und -Befähigungssoftware; C) digitale Gleitscanner mit hohem Durchsatz und digitales Fallbearbeitungssystem; d) Netzwerksverlösungen, um Online-Speichermöglichkeiten in Echtzeit und die Archivierung von Dias sowie Netzwerkpunkten an verschiedenen Stationen in den Sektions- und Bearbeitungsräumen zu erleichtern; und e) Hardware, einschließlich PCs an anderen Orten als dem Labor, um Telefongespräche und multidisziplinäre Teamsitzungen zu ermöglichen.
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste				Q2	2024	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei.

E. KOMPONENTE 5: VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER BILDUNG UND FÖRDERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN NACHHALTIGKEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen des hohen Anteils von Schulabbrechern und gering qualifizierten Erwachsenen, des vorherrschenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Qualität und Inklusivität des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, anzugehen. Ferner wird das derzeitige Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem bewertet, um die politischen Reformen fortzusetzen, um ihre Angemessenheit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Resilienz der maltesischen Arbeitskräfte und der maltesischen Gesellschaft zu stärken, auch vor dem Hintergrund des ökologischen und des digitalen Wandels.

Mit den Reformen in dieser Komponente werden die Interventions- und Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher gestärkt, die Beratung und die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Umschulung für alle Erwachsenen und insbesondere für Geringqualifizierte ausgeweitet, die hochwertige inklusive Bildung für Schüler mit besonderen Bedürfnissen verbessert, das System zur Überwachung der Bildungspolitik verbessert und die regelmäßige Analyse und Überwachung des Systems der Renten- und Arbeitslosenunterstützung weiterentwickelt, um dessen Angemessenheit und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf hochwertige und inklusive Bildung (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 3 2019), zum Arbeitsmarkt (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zum Rentensystem (länderspezifische Empfehlung 1 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C5-R1: Stärkung der Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, Schulabbrüche zu verhindern und zur Senkung der Schulabbrecherquote beizutragen.

Die Reform besteht in der Bereitstellung eines Programms zur Förderung der Lesekompetenz (*Reading Recovery Programme – RR*) für Schülerinnen und Schüler, einschließlich entsprechender Lehrerschulungen, und der Inbetriebnahme der *Data Warehouse Solution*.

Reform C5-R2: Ausbau und Anerkennung von Kompetenzen mit besonderem Schwerpunkt auf gering qualifizierten Erwachsenen

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Erwachsene zu verbessern.

Die Reform besteht aus einem e-College, das durch eine Plattform ergänzt wird, die physischen Raum bietet, und Elementen, die im *Fahrplan* für die *Entwicklung eines Beratungssystems* für die

Erwachsenenbildung enthalten sind, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen.

Reform C5-R3: Inklusive Bildung

Ziel dieser Reform ist es, eine hochwertige inklusive Bildung zu verbessern.

Die Reform umfasst die Einführung von multisensorischen Lernräumen (MSLR) für Schülerinnen und Schüler mit hohem Bedarf an Hochschulen, zwei Autismus-Einheiten in Mittelschulen, die kontinuierliche Schulung in inklusiver Pädagogik für Lehrkräfte und Pädagogen im Bereich der Lernunterstützung, den Erwerb des IEP-Moduls, Rundschreiben und die Veröffentlichung der überarbeiteten *Strategie für inklusive Bildung in Schulen*.

Reform C5-R4: Bildungspolitik

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Bildungspolitik.

Diese Reform besteht aus einem Monitoring- und Evaluierungsbericht und der Ernennung von zwei Personen, die der Direktion Monitoring und Evaluierung der Politik angehören sollen.

Reform C5-R5: Beschäftigung

Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen.

Diese Reform umfasst eine Studie über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta, einschließlich der Empfehlung politischer Optionen, die Veröffentlichung eines externen Überwachungsberichts über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta, die Ausstellung von Bescheinigungen, das Inkrafttreten der Verordnungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, die Veröffentlichung der *nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030*, eine Schulung für Bildungspersonal, das Inkrafttreten eines Rechtsakts, die Veröffentlichung eines Berichts und die Veröffentlichung des *Aktionsplans für die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts 2022-2027*.

Reform C5-R6: Überprüfung der Tragfähigkeit und des Angebots des maltesischen Rentensystems

Ziel dieser Reform ist es, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

Diese Reform besteht in der Veröffentlichung eines Aktionsplans, in dem politische Vorschläge, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, zur Verbesserung der Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems als Folgemaßnahme zum *Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen*, in dem das derzeitige Rentensystem bewertet und politische Maßnahmen empfohlen werden, und den Rückmeldungen nach der Konsultation dargelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.1	C5.R.1	Ziel	Zahl der im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildeten Schülerinnen und Schüler		Anzahl	0	1 000	Q4	2024	1000 Schülerinnen und Schüler haben eine Bescheinigung über das Programm „Reading Recovery“ erhalten.
5.2	C5.R.1	Ziel	Im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschulte Lehrkräfte		Anzahl	0	58	Q4	2023	58 Lehrkräfte werden im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschult, was durch Zertifikate bescheinigt wird.
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Data-Warehouse-Lösung	Aktivierung von die Data-Warehouse-Lösung				3. QUARTAL	2024	Der Abnahmebericht für die Inbetriebnahme der Data-Warehouse - Lösung wurde vom öffentlichen Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterzeichnet.
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen	Die Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Kapazitätsaufbau für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen werden umgesetzt.				Q2	2023	Die folgenden Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen, werden umgesetzt: I) die Benennung einer nationalen Plattform, bei der jeder Erwachsene um Orientierungshilfe für den Weg zur Weiterbildung und Umschulung ersuchen kann; II) Die Möglichkeit einer Berufs- und Lernberatung in Erwachsenenbildungszentren anbieten.
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College	das E-College ist einsatzbereit und umfasst das Referat Anleitung, das Online-Hub und den Schreibtisch.				Q2	2022	Das e-College muss rechtlich und praktisch betriebsbereit sein und mindestens zehn (10) Kurse zu unterschiedlichen Themenbereichen umfassen. Das e-College verfügt mindestens über ein Lernmanagementsystem, eine Mentoring- und Beratungseinheit, eine Online-Plattform und Online-Coachings, die die Lernenden unterstützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
5.8	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen		Anzahl	0	2	Q4	2021		Zwei neue Autismus-Einheiten (physische Räume) müssen fertiggestellt und betriebsbereit sein. Diese Einheiten müssen bei Bedarf für Studenten zur Verfügung stehen (Weißraum – Wasserbett und Blasenröhre). Die ersten beiden Autismus-Einheiten können maximal 16 Studierende in Anspruch nehmen. Zwei (2) Lehrkräfte und sechs (6) Erzieher von Lernunterstützung erhalten in jeder Klasse eine zusätzliche Schulung in inklusiver Pädagogik und in der Bereitstellung eines funktionalen Lehrplans mit mindestens einem (1) Lehrer und zwei (2) Lernunterstützungspersonal (LSE). Die Ausbildung von Lehrkräften und LSE wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.
5.9	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen		Anzahl	0	2	1. QUARTAL	2022		Es werden zwei neue multisensorische Lernräume (MSLR) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese Räume müssen den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung stehen. Ein Raum wird als sensorischer Bereich genutzt und umfasst Elemente wie: Kugelbecken, Trampolin, Erdnussball; ein weiterer Teil ist für die allgemeine Tätigkeit bestimmt und umfasst u. a.: eine Teeküche, ein Computerbereich und ein beruhigender Bereich. In jeder Klasse muss mindestens eine Lehrkraft vorhanden sein. Die Lehrerausbildung wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Erwerb des IEP-Moduls, Rundschriften und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen	Erwerb des IEP-Moduls, Rundschriften und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen				Q4	2025		Die überarbeitete Strategie für inklusive Bildung in Schulen wird veröffentlicht. Das Modul „Individuelle Bildungspläne“ wird erworben. Die Verpflichtung staatlicher Schulen, mindestens einmal pro Begriff Veranstaltungen zu organisieren, mit denen Vielfalt anerkannt und gewürdigt wird, muss durch ein Rundschriften in Kraft getreten sein. Die Verpflichtung, dass die Aufgabenbeschreibungen der staatlichen Schulen Nachweise für die Werte der Vielfalt und Inklusion enthalten müssen, muss durch ein Rundschriften in Kraft getreten sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Vorlage des Monitoring- und Evaluierungsberichts und Genehmigung der Ernennung von zwei Personen in der Direktion Monitoring und Evaluierung der Politik	Übermittlung des Monitoring- und Evaluierungsberichts der Direktion für Monitoring und Evaluierung der Politik an den Ständigen Sekretär im Bildungsministerium. Genehmigung der Ernennung von zwei Personen in der Direktion Monitoring und Evaluierung der Politik				Q4	2025	Der Monitoring- und Evaluierungsbericht der Direktion für Monitoring und Evaluierung der Politik wird dem Ständigen Sekretär des Bildungsministeriums vorgelegt. Die Ernennung von zwei Personen in der Direktion Monitoring und Evaluierung der Politik wird vom Ständigen Sekretär im Bildungsministerium genehmigt.
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Online-Veröffentlichung einer Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit				Q2	2022	Eine Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wird abgeschlossen und veröffentlicht. Die Studie soll die Situation bewerten und der Regierung konkrete und detaillierte Empfehlungen dazu unterbreiten, wie die tatsächliche Abdeckung verbessert und die Angemessenheit der Leistungen sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf den tatsächlichen Zugang verbessert und gleichzeitig der Anreiz zur Arbeit erhöht werden kann.
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Monitoringbericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta	Veröffentlichung des Überwachungsberichts				Q4	2024	Ein externer Monitoring-Bericht über die Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wurde veröffentlicht.
5.14	C5.R.5	Meilenstein	Ausstellung von Bescheinigungen, Inkrafttreten der Verordnungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030	Ausstellung von Bescheinigungen, Inkrafttreten der Verordnungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030				3. QUARTAL	2025	Die nationale Beschäftigungspolitik 2021–2030 wird veröffentlicht. Insgesamt wurden 60 Einzelbescheinigungen in „Auszeichnung in maltesischer Sprache als Fremdsprache“ ausgestellt. Insgesamt wurden 30 Einzelzertifikate des „General Education Award in Accounts“ ausgestellt. Die Verordnungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, die mindestens zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub ohne Lohninbußen vorsehen, treten in Kraft.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Schulung von Bildungspersonal, Inkrafttreten eines Rechtsakts, Veröffentlichung eines Berichts und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts 2022-2027	Schulung von Bildungspersonal, Inkrafttreten eines Rechtsakts, Veröffentlichung eines Berichts und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts 2022-2027				Q4	2025	Die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie der Aktionsplan 2022-2027 werden veröffentlicht. Mindestens ein Rechtsakt, mit dem eine frühere Unterscheidung zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird, tritt in Kraft. Schulungen für Bildungspersonal zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und von Stereotypen werden durchgeführt. Der Bericht mit dem Titel „Messung der Gleichstellung der Geschlechter: eine geschlechtsspezifische Analyse auf der Grundlage von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren wird von der Direktion Menschenrechte und dem Nationalen Statistischen Amt veröffentlicht.
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen	Online-Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die Überprüfung der Renten und zum Feedback nach der Konsultation				Q4	2022	Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die Überprüfung der Renten und zum Feedback nach der Konsultation mit dem Ziel, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

F. KOMPONENTE 6: STÄRKUNG DES INSTITUTIONELLEN RAHMENS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit einer Reihe institutioneller und ordnungspolitischer Herausforderungen in den Bereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Besteuerung. Im Justizsystem wurden Schwachstellen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, das Fehlen einer von der Ermittlungsabteilung getrennten Staatsanwaltschaft sowie Ineffizienzen festgestellt. Die weitere Digitalisierung des Justizsystems dürfte ebenfalls dazu beitragen, diese Ineffizienzen anzugehen. Im Governance-Rahmen wurden auch Herausforderungen für die wirksame Aufdeckung und Verfolgung von Korruption ermittelt, darunter unter anderem strukturelle Mängel, die das unabhängige und wirksame Funktionieren der Ständigen Kommission Maltas gegen Korruption verhinderten. In Bezug auf Geldwäsche stellen sich Herausforderungen in Bezug auf die unzureichende Ermittlung und Verfolgung von Geldwäschefällen und unzureichende Regelungen für die Rückverfolgung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Lage wird durch die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen Maltas und das rasche Wachstum international ausgerichteter Aktivitäten wie Finanzdienstleistungen, virtuelle Vermögenswerte und Fernglücksspiele in den letzten Jahren noch verschärft. Was die Besteuerung betrifft, so bieten das Fehlen nationaler Bestimmungen zur wirksamen Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland und Maltas Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen sowie fehlende Verrechnungspreisvorschriften Raum für aggressive Steuerplanung sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen.

Ziel ist es, die Kapazitäten und die Governance des Justizsystems zu verbessern, den institutionellen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, das System zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken und gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen. Mehrere Elemente dieser Komponente sind rückwirkend, da sie zum Teil bereits 2020 und Anfang 2021 umgesetzt wurden.

Reformen zur Verbesserung des Justizsystems umfassen Änderungen der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz sowie die Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Die Kapazitäten des institutionellen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung sollen durch die Umsetzung der Elemente des Kapazitätsaufbaus der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption, die Reform des Vermögensabschöpfungsamts und durch Reformen, die auf eine wichtige Korruptionsbekämpfungsstelle, nämlich die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), ausgerichtet sind, gestärkt werden. Um die Ermittlung von Straftaten, einschließlich Korruption und Geldwäsche, zu verstärken, umfassen die Reformen ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef. Was die Strafverfolgung betrifft, so schlägt die Komponente vor, eine gesonderte Staatsanwaltschaft einzurichten und gleichzeitig eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu betreiben, durchzuführen. In dieser Komponente werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschlagen. Darüber hinaus zielen vier Reformen auf aggressive Steuerplanung (ATP) ab, und zwar durch die Beschränkung der Steuerbefreiung für Dividenden aus Ländern, die auf der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete „Verhaltenskodex“ stehen, die Einführung von Verrechnungspreisvorschriften, die Durchführung einer Studie, gefolgt von Gesetzesänderungen zu Maßnahmen in Bezug auf ankommende und ausgehende Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, und schließlich den spontanen Austausch von Informationen über künftige Antragsteller, die die maltesische Staatsbürgerschaft im Rahmen der Staatsbürgerschaftsregelung erhalten, mit ihren ursprünglichen Steuergebieten.

Diese Komponente umfasst auch eine Investition, die darauf abzielt, die Qualität und Effizienz des Justizsystems durch seine Digitalisierung zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Geldwäsche und aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 4 2020, 2 2019 und 3 2022) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6-R1: Reform der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten über die Ernennung des Obersten Richters, die Zusammensetzung des Ausschusses für die Ernennung von Richtern, Disziplinarverfahren für Mitglieder der Justiz, öffentliche Ausschreibungen für freie Stellen im Justizwesen und das Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten über die Unabhängigkeit von Fachgerichten.

Reform C6-R2: Einrichtung einer separaten Staatsanwaltschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Funktionieren der Staatsanwaltschaften zu verbessern.

Die Reform besteht in der Übertragung von Strafverfolgungsfällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft und in der Einstellung zusätzlicher Beamter durch die Generalstaatsanwaltschaft.

Reform C6-R3: Stärkung der Kapazitäten des institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung; Umsetzung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS)

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten der maltesischen Institutionen zur Korruptionsbekämpfung zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst die Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung aus dem Jahr 2008 sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der nationalen Risikobewertung, Schulungen für Beamte der nationalen Behörden, dem Dokumentenarchiv und der Datenbank für Hinweisgeber.

Reform C6-R4: Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC)

Ziel der Maßnahme ist es, eine unabhängigere Arbeitsweise der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) mit mehr Ressourcen zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht in der Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), einschließlich der Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder ernannt werden, sowie ihrer Tätigkeiten und Ressourcen.

Reform C6-R5: Reform des Vermögensabschöpfungsamts

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Befugnisse und Kapazitäten der Vermögensabschöpfungsstelle zu erweitern, um die Rolle der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität zu unterstützen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) und der Einstellung von Personal in der Vermögensabschöpfungsstelle.

Reform C6-R6: Ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Justizsystems, insbesondere der Ermittlungsabteilung, durch eine Reform der Art und Weise, in der der Polizeichef ernannt wird.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Einführung rechtlicher Änderungen des Polizeigesetzes (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und des Artikels 92 der Verfassung, um ein transparentes und wettbewerbliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen. Im Rahmen des neuen Verfahrens veröffentlicht die Kommission für den öffentlichen Dienst eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, bewertet die eingereichten Bewerbungen und erstellt anschließend eine Auswahlliste, in der die beiden am besten geeigneten Bewerber aufgeführt sind. Die Kommission für den öffentlichen Dienst leitet diese Auswahlliste dann an das Ministerkabinett weiter. Das Kabinett prüft beide Kandidaten und nominiert dann den am besten geeigneten Kandidaten für eine Anhörung vor dem parlamentarischen Ausschuss für öffentliche Ernennungen. Spricht sich dieser Ausschuss für die Ernennung des ausgewählten Kandidaten aus, so ernennt der Premierminister den ausgewählten Kandidaten nach Konsultation der Kommission für den öffentlichen Dienst.

Es handelt sich um eine rückwirkende Maßnahme, die vom Parlament im April 2020 gebilligt wurde.

Reform C6-R7: Umsetzung der Reform in Bezug auf die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung und anderer Entscheidungen des Generalstaatsanwalts. Dies schließt die rechtliche Zuweisung des Status des Geschädigten an bestimmte Institute bei der Meldung einer korrupten Praxis ein.

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, auf eine Strafverfolgung zu verzichten, gerichtlich überprüft werden können.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten, mit denen bestimmten Korruptionsbekämpfungsstellen der Status einer geschädigten Partei zuerkannt wird, sowie eine unabhängige Überprüfung und rechtliche Änderungen in Bezug auf geschädigte Parteien, um gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.

Reform C6-R8: Stärkung der maltesischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielte finanzielle Sanktionen (AML/CFT/TFS)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen nachhaltigen, proaktiven, reaktionsfähigen und wirksamen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu gewährleisten, der auf die sich ständig verändernden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung reagieren kann.

Die Reform besteht in der Umsetzung der nationalen Strategie und des Aktionsplans zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/zielgerichteten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) für den Zeitraum 2021-2023, die die umgesetzte Strategie für den Zeitraum 2017-2020 ersetzen. Mit der Reform werden alle Maßnahmen umgesetzt, die sich auf sieben politische Ziele konzentrieren, die in der nationalen Strategie und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind.

Die Reform sieht auch eine angemessene Schulung und Öffentlichkeitsarbeit für die einschlägigen Mitglieder des NCC vor. Schließlich erfordert die Reform auch die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform C6-R9: Aggressive Steuerplanung (ATP) – Gruppe „Verhaltenskodex“

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Möglichkeit zu beseitigen, Dividenden, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, von der Besteuerung in Malta auszunehmen.

Mit der Reform wird die sogenannte Steuerbefreiung für Beteiligungen abgeschafft, die es ermöglicht, Dividendeneinkünfte oder Kapitalerträge aus einer Beteiligung (in der Regel eine Beteiligung von mindestens 5 %) in Malta von der Steuer zu befreien. Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die seit mindestens drei Monaten in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete aufgeführt sind, kommen nicht für eine solche Befreiung in Betracht. Zur Anwendung dieser neuen Bestimmung wird mit der Reform auch die Zahl der Ermittler erhöht, die sich mit der Prüfung der Erklärungen der Steuerpflichtigen befassen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

Reform C6-R10: Spezifische Verrechnungspreisvorschriften

Ziel der Maßnahme ist es, durch internationale Steuerarbitrage den Verlust öffentlicher Einnahmen zu verhindern.

Mit der Reform werden ermöglichende Bestimmungen für Verrechnungspreisvorschriften in den Rechtsrahmen Maltas aufgenommen. Bevor spezifische Regeln für Verrechnungspreise im Zusammenhang mit dem Fremdvergleichsgrundsatz und Vereinbarungen über fortgeschrittene Preise vorgeschlagen werden, folgt ein Konsultationsverfahren. Schließlich treten solche besonderen Verrechnungspreisvorschriften in Kraft. Die Schulung der Beteiligten (z. B. Steuerfachleute und Unternehmensvertreter) muss ebenfalls durchgeführt werden, bevor die Vorschriften anwendbar werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform C6-R11: Studie über die Relevanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenezahlungen im Ein- und Ausland

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken aggressiver Steuerplanung weiter zu mindern.

Die Maßnahme besteht aus einer unabhängigen Studie und dem Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte über Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Inland und ins Ausland.

Reform C6-R12: Minderung von ATP-Risiken durch Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken der aggressiven Steuerplanung, die sich aus der Staatsbürgerschaftsregelung ergeben, zu mindern.

Mit der Reform wird ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eingeführt, um das ursprüngliche Land des steuerlichen Wohnsitzes von Antragstellern, die die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen erworben haben, zu bestimmen und die Steuerbehörden des ursprünglichen Steuergebiets über die maltesische Staatsbürgerschaft zu unterrichten. Über das Inkrafttreten des Verfahrens wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare entschieden.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2022 durchgeführt.

Investition C6-I1: Digitalisierung im Justizsystem

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung der Justizverwaltung im Einklang mit der Strategie für eine digitale Justiz.

Die Investition besteht aus digitalen Lösungen und Instrumenten für das Justizsystem.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.1	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020 und des Gesetzes XLIII von 2020				3. QUARTAL	2020	Die Verfassung wurde geändert, um die Ernennung des Obersten Richters mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Repräsentantenhauses vorzusehen; für eine Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen, so dass die Mehrheit seiner Mitglieder Mitglieder der Justiz sind; und die Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für freie Stellen innerhalb der Justiz vorzusehen. Mit dem Gesetz XLV von 2020 wird ein neues Verfahren eingeführt, mit dem Angehörige der Justiz aus der Kammer entlassen oder Disziplinarverfahren durchlaufen können.
6.2	C6.R.1	Ziel	Zusätzliche Mitglieder der Justiz		Anzahl	42	47	Q2	2021	Nach der Annahme des Gesetzes XLIII von 2020 wurde am 12. Februar 2021 im Staatsanzeiger ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern veröffentlicht, der Mitte April 2021 in den Bench ernannt wurde, was zu einer Erhöhung der Zahl der Richter um drei führte. Darüber hinaus wurde die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern am 20. April 2021 veröffentlicht und im Juni 2021 ernannt, was zu einem Anstieg der Zahl der Richter um zwei führte. Dies führt zu einem Nettozuwachs von fünf Richtern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte im Amtsblatt	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte im Amtsblatt				I. QUARTAL	2026	Die maltesischen Behörden nehmen eine Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte vor, die mindestens Folgendes umfasst: i) eine Bewertung der Garantien für die Unabhängigkeit bei der Ernennung von Mitgliedern dieser Fachgerichte, ii) eine Bewertung der Garantien, die vorsehen, dass die Entscheidungen der Gerichte von den ordentlichen Berufungsgerichten überprüft werden, und iii) Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte im Amtsblatt unter Berücksichtigung der im Juli 2026 veröffentlichten dringenden Stellungnahme der Venedig-Kommission des Europarats. Der/die Rechtsakt(e) tritt/treten nach einem angemessenen Übergangszeitraum, spätestens jedoch am 31. Dezember 2026 in Kraft. Dieses Inkrafttreten erfolgt automatisch und zieht keine weiteren rechtlichen Durchführungsmaßnahmen nach sich.
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft				Q4	2024	Die Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft wird von einem unabhängigen Auftragnehmer überprüft. Im Rahmen der Überprüfung werden politische Empfehlungen für die Verschiebung von Straftaten und summarischen Fällen formuliert. Die Zusammenfassung der Überprüfung wird veröffentlicht.
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von mindestens 30 Kategorien von Straftaten im Jahr 2026 von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft im Staatsanzeiger	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von Straftaten im Jahr 2026 im Amtsblatt				I. QUARTAL	2026	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von mindestens 30 Kategorien von Straftaten im Jahr 2026 im Amtsblatt. Der/die Rechtsakt(e) tritt/treten nach einem angemessenen Zeitraum, spätestens jedoch am 31. Dezember 2026 in Kraft. Dieses Inkrafttreten erfolgt automatisch und zieht keine weiteren rechtlichen Durchführungsmaßnahmen nach sich.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.7	C6.R.2	Ziel	Kapazitätsaufbau im Büro der AG		Anzahl	56	87	Q4	2022	Gemäß dem Personalplan der Generalstaatsanwaltschaft (2021) werden bis Ende 2022 insgesamt 31 neue Beamte beim Amt beschäftigt. Dazu gehören die Hinzuziehung neuer Juristen, Juristen, Führungskräfte – einschließlich Führungskräften –, IKT-Offiziere sowie sonstiges Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.	
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Verweisung von Fällen an die Generalstaatsanwaltschaft	Verweisung von Fällen an die Generalstaatsanwaltschaft				Q4	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, der/die dem Generalstaatsanwalt die Befugnis verleiht/erteilen, zu entscheiden, ob eine Strafverfolgung in mindestens 30 Kategorien von Straftaten eingeleitet wird.	
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)				Q2	2021	Das Gesetz Nr. XXVIII von 2021 über das Gesetz über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5), das am 4. Juni 2021 in Kraft getreten ist, sieht die notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuchs vor, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, nachdem der Generalstaatsanwalt die Verfolgung schwerer Straftaten übernommen hat.	
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008	Online-Veröffentlichung der aktualisierten nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung				Q2	2021	Die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung zielt darauf ab, einen normativen, institutionellen und operativen Rahmen für die wirksame und effiziente Bekämpfung von Betrug und Korruption in Malta zu schaffen, der den lokalen Anforderungen und internationalen Verpflichtungen Rechnung trägt. Die aktualisierte Strategie wurde veröffentlicht, als sie im zweiten Quartal 2021 im Parlament vorgelegt wurde.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.	Online-Veröffentlichung der nationalen Bewertung des Betrugsrisikos.				3. QUARTAL	2022	Im Einklang mit Aktionspunkt 3 des NAFCS wird eine nationale Risikobewertung (National Risk Assessment, NRA) von dem Koordinierungsausschuss durchgeführt, der gemäß dem Gesetz über die interne Rechnungsprüfung und Finanzermittlungen (Kapitel 461 der maltesischen Gesetze) eingerichtet und veröffentlicht wird. Ziel der NRB ist es, i) ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten, II) effiziente Priorisierung und Zuweisung von Mitteln des öffentlichen Sektors; III) Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer Kontrollen und erforderlichenfalls Stärkung dieser Kontrollen; IV) Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit; und v) den vorliegenden Aktionsplan, der integraler Bestandteil des NAFCS ist, zu aktualisieren.
6.12	C6.R.3	Ziel	Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung		Anzahl	0	2	1. QUARTAL	2024	Es werden zwei Schulungsprogramme zu Korruptionsermittlung und Korruptionsrisikomanagement durchgeführt.
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Dokumentenspeichersystem	Dokumentenspeichersystem, das Einrichtungen zugänglich ist, die dem Koordinierungsausschuss angehören				Q4	2024	Den Organen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, wird ein Dokumentenablagensystem zugänglich gemacht.
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten	Datenbank mit Daten zur Meldung von Missständen				Q2	2026	Eine Datenbank mit Daten über die Meldung von Missständen enthält i) die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, II) wann die Beschwerden eingegangen sind; III) zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beschwerden abgeschlossen wurden; IV) wenn der Hinweisgeber über das Ergebnis unterrichtet wurde; und v) die gemeldeten Sektoren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020				3. QUARTAL	2020	Das Gesetz XLVI von 2020 sieht eine weitere gesetzliche Stärkung der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) vor. Das Gesetz regelt die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Das Gesetz sieht vor, dass, wenn das untersuchte Verhalten nach Ansicht des PCAC korrupt ist, mit korrupten Praktiken in Verbindung steht oder diesen förderlich ist, der Bericht dem Generalstaatsanwalt übermittelt wird.
6.16	C6.R.4	Meilenstein	Einstellung von Personal und Aufstockung der Haushaltsmittel für die Ständige Kommission gegen Korruption	Einstellung von Personal und Aufstockung der Haushaltsmittel				Q4	2024	Die Ständige Kommission für Korruptionsbekämpfung verfügt für 2024 über einen aufgestockten Haushalt (im Vergleich zum Haushalt für 2021) und stellt mindestens zwei Mitarbeiter ein.
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Das digitale Register für Informationen über Korruptionsfälle ist für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) zugänglich.	Digitales Register für Korruptionsfälle, auf das die Ständige Kommission gegen Korruption zugreifen kann				Q4	2024	Der Ständigen Kommission gegen Korruption wird ein digitales Fallregister zur Verfügung gestellt.
6.18	C6.R.4	Meilenstein	Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC)	Interne Standardarbeitsanweisung veröffentlicht				Q4	2024	Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung mit Anweisungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Tätigkeiten. Das Verfahren umfasst Folgendes: I) Überblick über den/die Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem PCAC; II) Funktionen, die vom PCAC wahrgenommen werden; III) Definitionen in Bezug auf Korruption und geheime Absprachen; IV) Überblick über den/die Rechtsakt(e) und die Meldekanäle im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebern; V) Überwachung und Einhaltung; VI) Führen von Aufzeichnungen/Registern; VII) Zuständigkeiten des Verwaltungspersonals; VIII) Untersuchungsverfahren; und ix) Informationen über Schulung und Kommunikation.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.19	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts		Anzahl	0	27	Q4	2023	Innerhalb des Vermögensabschöpfungsbüros werden insgesamt 27 Beamte (Vollzeitequivalente) eingestellt, darunter Forschungsbeamte, leitende Beamte sowie Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.	
6.19a	C6.R.5	Ziel	Einstellung von 7 Personen in der Vermögensabschöpfungsstelle		Anzahl	0	7	Q4	2025	Bei der Vermögensabschöpfungsstelle werden sieben Personen (Vollzeitequivalent) eingestellt.	
6.20	C6.R.5	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten				1. QUARTA L	2021	Mit dem Gesetz über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) wird die Struktur des Vermögensabschöpfungsamts neu definiert und gleichzeitig seine Beziehung zur Regierung dargelegt und seine Unabhängigkeit von der Regierung gestärkt.	
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes				Q2	2020	Mit dem Gesetz XIX von 2020 werden das Polizeigesetz (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und Artikel 92 der maltesischen Verfassung geändert, um ein transparentes und wettbewerliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen.	
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020				3. QUARTA L	2020	Mit dem Gesetz XLI von 2020 werden die Verfassung, das Strafgesetzbuch und die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert. Er sieht eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vor, keine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu betreiben. Der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), dem Bürgerbeauftragten, dem Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und dem Generalrechnungsprüfer wurde der Status eines Geschädigten rechtlich zuerkannt. Diese Organe können daher in Fällen, in denen sie den Generalstaatsanwalt in gleicher Weise wie der Geschädigte anrufen, eine individuelle gerichtliche Überprüfung beantragen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020) zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, auf eine Strafverfolgung zu verzichten	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020) zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, auf eine Strafverfolgung zu verzichten				Q2	2024	Bei der unabhängigen qualitativen Überprüfung wird bewertet, i) ob ein Rechtsbehelf gegen die Nichtverfolgung durch den Generalstaatsanwalt auch dann möglich sein sollte, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung erfolgt, und ii) ob die im Gesetz XLI von 2020 genannten „Geschädigten“ in allen Fällen auch die Möglichkeit haben sollten, einen Rechtsbehelf gegen die Nichtverfolgung einzulegen.
6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, durch die Geschädigten	Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				1. QUARTAL	2026	Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), die Entscheidung des Justizministers, auf eine Strafverfolgung zu verzichten, anzufechten, treten Rechtsakte in Kraft, um die Möglichkeit der im Gesetz XLI von 2020 genannten „Geschädigten“ anzupassen, I) Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet; II) Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Taten dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021-2023	Online-Veröffentlichung des Abschlussberichts, aus dem hervorgeht, dass der Aktionsplan der nationalen Strategie und des Aktionsplans zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung für den Zeitraum 2021-2023 vollständig umgesetzt wurde				Q4	2023	Alle Maßnahmen im Rahmen der sieben politischen Ziele, die in der nationalen AML/CMT/TFS-Strategie und im Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind (einschließlich einer neuen Iteration der nationalen Risikobewertung), wurden vollständig umgesetzt. Dies wird in einem Abschlussbericht nachgewiesen, der vom Nationalen Koordinierungsausschuss für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (NCC) nach Konsultation der wichtigsten Interessenträger veröffentlicht wird. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören die für Finanzen und Justiz zuständigen Ministerien, die Vermögensabschöpfungsstelle, die Bank Central ta'Malta/Central Bank of Malta, der Commissioner for Revenue, die Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU), die Malta Financial Services Authority (MFSA), die Malta Gaming Authority (MGA), die maltesische Polizei und der Generalstaatsanwalt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.26	C6.R.8	Ziel	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung		Anzahl	5	10	Q2	2022	Im Jahr 2021 werden 10 Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeboten. Der spezifische Inhalt der Kurse wird auf der Grundlage des Schulungsbedarfs festgelegt, der vom jeweiligen NCC-Unterausschuss ermittelt wurde, der der Schulungen und Outreach-Initiativen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung koordiniert. Die Fortbildung steht insbesondere den Mitgliedern desselben Unterausschusses offen. Mitglieder dieses Unterausschusses sind: — Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIAU) Malta Financial Services Authority (MFSA) (Maltaische Finanzdienstleistungsbehörde) — Maltesische Glücksspielbehörde (MGA) Maltesische Polizei (MPF) — Generalstaatsanwaltschaft (AGO) — Büro des Commissioner for Revenue (OCfR) — Maltesische Sicherheitsdienste (MSS) — Maltesisches Unternehmensregister (MBR) — Zollabteilung Vermögensabschöpfungsstelle (ARB) — Büro des Kommissars für Freiwilligenorganisationen (OCVO) — Sanktionsüberwachungsgremium (Sanction Monitoring Board, SMB).
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF	Schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsprozess der FATF unterliegt				Q4	2023	Die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) hat im Juni 2021 eine Bewertung des maltesischen Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt und einen Aktionsplan veröffentlicht. Das Etappenziel erfordert die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuere rklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuere rklärung				Q2	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsmaßnahme, mit der die Steuererklärung Daten zu Dividenden verlangt, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.	
6.29	C6.R.9	Ziel	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Anzahl	0	2	3. QUARTAL	2022	Zwei Untersuchungsbeauftragte werden beauftragt, in Bezug auf Beteiligungen an Personen, die in Ländern ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, in Vollzeit für die Prüfung von Steuerpflichtigen zu arbeiten.	
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsregelung für die Einführung von Verrechnungspreisen				Q2	2021	Die für die Einführung von Verrechnungspreisen erforderlichen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Durchführung von Haushaltsmaßnahmen) sind erlassen und in vollem Umfang in Kraft getreten.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung und Übermittlung des Entwurfs der rechtlichen Mitteilung an das Kabinett zur Genehmigung				Q2	2022	Die Konsultation der Interessenträger ist abgeschlossen. Der Entwurf der rechtlichen Mitteilung über spezifische Verrechnungspreisvorschriften wird dem Kabinett zur Genehmigung übermittelt. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zu erhalten, die für den Anwendungsbereich und das Verfahren in Bezug auf Vorabverständigungsvereinbarungen relevant sind. Die wichtigsten Interessenträger setzen sich aus Vertretungsremien der mit Steuerangelegenheiten befassten Berufsgruppen zusammen, zu denen Buchhalter, Rechtsanwälte und andere Steuerfachleute gehören.
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung				Q4	2022	Inkrafttreten spezifischer Vorschriften über den Fremdvergleichsgrundsatz und fortgeschrittene Preisvereinbarungen. Diese Vorschriften gelten ab dem ersten Quartal 2024.
6.33	C6.R.10	Ziel	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren		Anzahl	2	8	Q2	2023	Weitere sechs Beamte haben die Aufgabe, sich mit der Verrechnungspreisgestaltung zu befassen. Alle acht Beamten, die an der Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften arbeiten, sind für die Zusammenarbeit mit dem Büro des für Einnahmen zuständigen Kommissars geschult. Es ist vorgesehen, dass die Schulung in Form von Kursen erfolgt, bei denen jeder Beamte eine mindestens 80-stündige Schulung zum Thema Verrechnungspreise erhält.
6.34	C6.R.10	Ziel	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter		Anzahl	0	2	Q4	2023	Es werden mindestens zwei Schulungsveranstaltungen angeboten, die sich über insgesamt 12 Stunden erstrecken und Themen wie u. a. den Anwendungsbereich, Vorabverständigungen über die Verrechnungspreisgestaltung und Verrechnungspreismethoden abdecken. Zu diesen Veranstaltungen werden insgesamt mindestens 250 Steuerfachleute und Unternehmensvertreter eingeladen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland	Die vollständige Studie über Maßnahmen in Bezug auf Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Inland und ins Ausland wird der Europäischen Kommission übermittelt.				Q4	2022	Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge tätig wird. In der Studie sollen der Sachstand analysiert und Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen gegeben werden, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen mit Sitz in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Länder und Gebiete mit Nullsteuer- oder Niedrigsteuersätzen gelten, zu begegnen. Die Empfehlungen enthalten Analysen und konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die Zusammenfassung wird auf der Website der Regierung veröffentlicht, und die vollständige Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über eingehende und ausgehende Zahlungen	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten				3. QUARTAL	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Minderung der Risiken, die in der Studie über eingehende und ausgehende Zahlungen, einschließlich Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, ermittelt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)	Veröffentlichung der Leitlinien und Antragsformulare, die einen spontanen Informationsaustausch erfordern				I. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Mechanismus für den spontanen Informationsaustausch, bei dem die maltesischen Steuerbehörden mit den ursprünglichen Ländern des steuerlichen Wohnsitzes von erfolgreichen Antragstellern der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen (Staatsbürgerschaftsverordnungen), die Vertragsparteien des OECD-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Steuersachen sind, sowie mit anderen Hoheitsgebieten, die nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens sind, mit denen Malta jedoch über einen bilateralen Informationsaustausch verfügt, Informationen über Personen austauschen, denen im Rahmen dieser Regelung künftig die Staatsbürgerschaft zuerkannt werden soll. Das Inkrafttreten wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare bestimmt.
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.	Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) und ii) des Gesetzes Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte				I. QUARTAL	2021	Mit dem Gesetz LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) wurde die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert und die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen ermöglicht. Mit dem Gesetz III von 2021 (Änderung Nr. 2) wurde das Strafgesetzbuch geändert und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.39	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems		EUR	0	2 000 000	Q4	2023	Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 2 000 000 EUR ausgezahlt. Die Investition besteht aus: a) Kartierung von Prozessen und Neugestaltung von Prozessen im Hinblick auf durchgängig digitale Prozesse, Projektmanagement, Rechtsberatung und allgemeine Beratung sowie Unterstützung bei der Kosten-Nutzen-Analyse; und b) eine Reihe digitaler Lösungen, darunter i) die Agentur der Gerichte: Laptops und Arbeitsplätze für mehr Mobilität der Nutzer; II) Agentur für die Gerichte: Lösung für virtuelle Sitzungen; III) Agentur für die Gerichte: WLAN; IV) Fallbearbeitungssystem für Prozesskostenhilfe; V) Informationsfreiheitssystem; VI) Ausrüstung und Software für Konferenz- und Schulungsräume; VII) Versuchs- und Spezialisierungsinitiativen.
6.40	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems		EUR	2 000 000	4 750 000	Q2	2026	Mindestens 2 750 000 EUR wurden im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems über eine Reihe digitaler Lösungen ausgezahlt, darunter i) die Agentur der Gerichte, Lösung für virtuelle Sitzungen; II) Agentur für die Gerichte; WLAN; III) Strafregisterbescheinigungssystem; IV) staatliches Fallbearbeitungssystem; V) Informationsfreiheitssystem; VI) System zur Vermögensabschöpfung; VII) Lösung der NTG für die Beendigung von Mandaten; (VIII) integriertes geschlossenes Fernseh- und Sicherheitssystem; IX) Ausrüstung und Software für Konferenz-/Ausbildungsräume; X) Versuchs- und Spezialisierungsinitiativen; XI) Informationssystem des Mediationszentrums; (XII) Für Justiz zuständiges Ministerium: Laptops und Arbeitsplätze; (XIII) Kartierung von Prozessen und Neugestaltung von Prozessen im Hinblick auf durchgängig digitale Prozesse, Projektmanagement, rechtliche und allgemeine Beratung und Unterstützung bei der Kosten-Nutzen-Analyse.

G. Komponente 7: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern und die Kapazität des Stromverteilungsnetzes zu erhöhen und gleichzeitig zur Integration erneuerbarer Energiequellen beizutragen.

Investitionen in die Stärkung und den Ausbau des Stromnetzes haben eine grenzüberschreitende Dimension, insbesondere im Mittelmeerraum. Die Investition dürfte den Bau einer Zubringerverbindung mit der zweiten Stromverbindungsleitung Malta-Italien ermöglichen und damit zu einem stärker integrierten gemeinsamen Energiemarkt beitragen, die Energieversorgung in der Union insgesamt sichern und einen europäischen Mehrwert schaffen.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022) und insbesondere zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, Investitionen in Wind- und Solarenergie gefördert und ermöglicht, Maltas Stromübertragungs- und -verteilernetze weiter modernisiert und Anreize für die Stromspeicherung geschaffen werden, um feste, flexible und rasch reagierende Energie zu liefern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7-R1: Überprüfung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Anforderungen an Gebäude

Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix Maltas zu erhöhen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten von Rechtsakten, in denen verkürzte Fristen für Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien festgelegt werden, und in der Einführung neuer Anforderungen an die Erzeugung erneuerbarer Energien in Gebäuden.

Investition C7-I1: Bau- und Ausrüstungsarbeiten für die Vertriebszentren; Lieferung, Gräben und Verlegung von Kabeln

Ziel dieser Investition ist es, Engpässe bei der internen Stromübertragung und -verteilung zu beseitigen, was auch die Integration erneuerbarer Energien erleichtert.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung von Verträgen und der Ausstellung von Bescheinigungen über die teilweise oder vorläufige Abnahme von Verteilerzentren und Kabeln.

Investition C7-I2 Senkung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden des Privatsektors

Ziel dieser Investition ist es, die im Rahmen von C1-I1 begonnenen Investitionen fortzusetzen, d. h. die Energieeffizienz zu steigern, die Energienachfrage zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in Gebäuden des Privatsektors zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in privaten Gebäuden um mindestens 30 %.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)				Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Qualitative Indikatoren (für Ziele)				Viertel	Jahre	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
7.1	C7.R.1	Meilenstein	Neue Anforderungen an die Erzeugung erneuerbarer Energie in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten				Q2	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, die die Einhaltung des aktualisierten technischen Dokuments F zur Einführung neuer Anforderungen an die Erzeugung erneuerbarer Energie in Wohn- und Nichtwohngebäuden vorschreiben.	
7.3	C7.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verkürzung der Fristen für Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern und für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten				Q4	2024	In dem/den Rechtsakt(en) werden verkürzte Fristen für Genehmigungsverfahren für i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und ii) Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien festgelegt.	
7.4	C7.I.1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel				Q4	2024	Es werden Verträge über Folgendes unterzeichnet: 1. Installation oder Inbetriebnahme einer 132 kV-Verteilerleitung oder eines Kabelstromkreises; 2. Bauarbeiten und Lieferung von Ausrüstung für zwei Vertriebszentren; Bauarbeiten und Lieferung von Ausrüstung für die Vertriebszentren Krankenhaus und Mosta; 4) 15 km Kabel.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
7.6	C7.I.1	Meilenstein	Verteilerzentren und Kabel	Bescheinigungen über die teilweise oder vorläufige Abnahme von Verteilerzentren, Kabeln und einer Verteilerleitung oder einer Kabelleitung				Q2	2026	Teilabnahmebescheinigungen sind vorzulegen für: 1) einer 132 kV-Verteilerleitung oder -Kabelleitung; 2. Bau und Ausrüstung von zwei Verteilerzentren; 3. Bauarbeiten und Ausrüstung für das Vertriebszentrum des Krankenhauses; 4) Graben und Verlegung von 57 km Kabeln. Die Bescheinigungen über die vorläufige Abnahme sind vorzulegen für: 1. Bauarbeiten und Ausrüstung für das Vertriebszentrum Mosta; 2) Lieferung von 57 km Kabel.
7.7	C7.I.2	Ziel	Verringerung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden des Privatsektors		Prozentuale	0	30 %	Q2	2026	Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % in privaten Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 40 605 m².

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Maltas belaufen sich auf 329083116 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 74555027 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 74555027 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiseerhebung
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten
2.9	C2.R.5	Ziel	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung
5.8	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen
6.1	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020
6.2	C6.R.1	Ziel	Zusätzliche Mitglieder der Justiz
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020
6.20	C6.R.5	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.
		Ratenzahlungsbetrag	60116664 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlraumräumen (Querwerke)
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von fünf für die Abfallsammlung zuständigen kommunalen regionalen Stellen in Malta und Gozo
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen
1.17	C1.I.1	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors
1.19	C1.I.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel
1.23	C1.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen
1.25	C1.I.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete
2.15	C2.I.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden
3.10	C3.I.3	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses
3.14	C3.I.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Fettleibigkeit bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanztomographie-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College
5.9	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen
6.7	C6.R.2	Ziel	Kapazitätsaufbau im Büro der AG
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie für Betrug und Korruption
6.26	C6.R.8	Ziel	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Körperschaften von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind
6.29	C6.R.9	Ziel	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)
		Ratenzahlungsbetrag	78055270 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Baubehörde mit Ressourcen ausgestattet

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.4	C1.R.1	Ziel	Fachkräfte des Baugewerbes, die für ein Zertifikat infrage kommen
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude
1.24	C1.I.3	Ziel	Geringerer Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen
1.26	C1.I.4	Ziel	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen
2.3	C2.R.2	Meilenstein	Zugang zu gebührenfreien öffentlichen Linienverkehrsdiensten für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas
2.16	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen
3.2	C3.R.1	Ziel	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt
3.5	C3.I.1	Ziel	Zunahme des digitalen Backbone
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung
4.6	C4.R.1	Ziel	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen
5.2	C5.R.1	Ziel	Im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschulte Lehrkräfte
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen
6.19	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021-2023
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF
6.33	C6.R.10	Ziel	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren
6.34	C6.R.10	Ziel	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter
6.39	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems
		Ratenzahlungsbetrag	57165752 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.20	C1.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung eines Vertrags/von Verträgen über die Renovierung des Blocks 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel
2.5	C2.R.3	Ziel	Fahrradstände und -pumpen in neun Gemeinden, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen
2.17	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.19	C2.I.3	Ziel	Ersatz von Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch Elektrofahrzeuge (emissionsfrei)
3.11	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb oder Verlängerung von Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen)
3.12	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb von Laptops und Telefonlizenzen
3.13	C3.I.3	Meilenstein	Digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Berichte über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlbefinden und zur Integration ausländischer Arbeitskräfte im Gesundheitsministerium
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei
5.1	C5.R.1	Ziel	Zahl der im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildeten Schülerinnen und Schüler
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Data-Warehouse-Lösung
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Monitoringbericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Verweisung von Fällen an die Generalstaatsanwaltschaft
6.12	C6.R.3	Ziel	Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Dokumentenspeichersystem
6.16	C6.R.4	Meilenstein	Einstellung von Personal und Aufstockung der Haushaltsmittel für die Ständige Kommission gegen Korruption
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Das digitale Register für Informationen über Korruptionsfälle ist für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) zugänglich.
6.18	C6.R.4	Meilenstein	Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC)
6.19a	C6.R.5	Ziel	Einstellung von 7 Personen in der Vermögensabschöpfungsstelle
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020) zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, auf eine Strafverfolgung zu verzichten
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über eingehende und ausgehende Zahlungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7.1	C7.R.1	Meilenstein	Neue Anforderungen an die Erzeugung erneuerbarer Energie in Wohn- und Nichtwohngebäuden
7.3	C7.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verkürzung der Fristen für Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern und für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien
7.4	C7.I.1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel
		Ratenzahlungsbetrag	60406019 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.16	C1.I.1	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden
1.21	C1.I.2	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel
1.27	C1.I.5	Ziel	Installierte Erzeugungskapazität für Photovoltaik in öffentlichen Räumen
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität
2.11	C2.R.6	Meilenstein	Digitale Plattform für Mobilität mit Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes
2.22	C2.R.7	Meilenstein	Verlagerung des öffentlichen Dienstes auf Schwachlastzeiten und Umstieg auf öffentliche Busverkehrsdienste
2.17a	C2.I.2	Ziel	Anzahl der für den Erwerb von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor gewährten Finanzhilfen, zusammen mit der obligatorischen Verschrottung eines bestehenden Fahrzeugs
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Stufe 4 des NIST-Rahmens für Cybersicherheit
3.8	C3.I.2	Meilenstein	Benutzerfreundliche IT-Systeme und -Tools
3.11a	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb oder Verlängerung von Microsoft 365 Copilot-Lizenzen
3.13a	C3.I.3	Meilenstein	Nationales Single Window für den Zoll und eine adressenbasierte geolokalisierte Bilderfassung maltesischer Gebäudeeinheiten
3.15	C3.I.4	Meilenstein	Finanzhilfen für die Digitalisierung des Privatsektors
3.16	C3.I.5	Meilenstein	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie
3.17	C3.I.6	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission
3.18	C3.I.6	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Errichtetes Blut-, Gewebe- und Zellzentrum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Erwerb des IEP-Moduls, Rundschreiben und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Vorlage des Monitoring- und Evaluierungsberichts und Genehmigung der Ernennung von zwei Personen in der Direktion Monitoring und Evaluierung der Politik
5.14	C5.R.5	Meilenstein	Ausstellung von Bescheinigungen, Inkrafttreten der Verordnungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Schulung von Bildungspersonal, Inkrafttreten eines Rechtsakts, Veröffentlichung eines Berichts und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts 2022-2027
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte im Amtsblatt
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Veröffentlichung des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von mindestens 30 Kategorien von Straftaten im Jahr 2026 von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft im Staatsanzeiger
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten
6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, durch die Geschädigten
6.40	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems
7.6	C7.I.1	Meilenstein	Verteilerzentren und Kabel
7.7	C7.I.2	Ziel	Verringerung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden des Privatsektors
		Tranche Betrag	72487223 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium ist für die Koordinierung, Verwaltung und Kontrolle des gesamten Umsetzungsprozesses des Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie sorgt für die Einhaltung der geltenden nationalen und EU-Vorschriften, ergreift Maßnahmen, um angemessene Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, und führt die erforderlichen Konsultations-, Kommunikations- und Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durch. Innerhalb des für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministeriums ist die Abteilung Planung und Koordinierung der Prioritäten (PPCD) mit der wirksamen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere mit der in Artikel 22 Absätze 2 und 3 genannten Funktion, betraut und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit den Maßnahmen des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans mit den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang steht. Sie ist auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Verwaltungserklärung verantwortlich, die den Zahlungsanträgen beigelegt wird. Die an der Durchführung jeder Reform und jeder Investition beteiligten zuständigen Einrichtungen stehen regelmäßig mit dem für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministerium in Verbindung. Die Abteilung Interne Prüfung und Untersuchungen wurde für die Zwecke des Aufbau- und Resilienzplans als unabhängige Stelle als Prüfbehörde benannt. Die Prüfbehörde ist für die Erstellung und Unterzeichnung der dem Zahlungsantrag beigelegten Zusammenfassung der Prüfungen zuständig. Die Strategie der Prüfbehörde umfasst sowohl Systemprüfungen, die sich auf das bestehende System für die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte konzentrieren, als auch auf das System zur Verhinderung und Korrektur schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich des IT-Systems, sowie vertiefte Prüfungen auf der Grundlage einer angemessenen Stichprobenauswahl.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium als zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Kontaktstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller notwendigen Vorkehrungen für die Einreichung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Das vom PPCD gepflegte Verwaltungs- und Informationssystem wird genutzt, um die erforderlichen Informationen zur Überwachung des gesamten Lebenszyklus der Reformen und Investitionen zu sammeln, einschließlich Etappenzielen, Zielwerten und Informationen zur Unterstützung der Überwachung ihrer finanziellen Durchführung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Malta der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Malta stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten

Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.